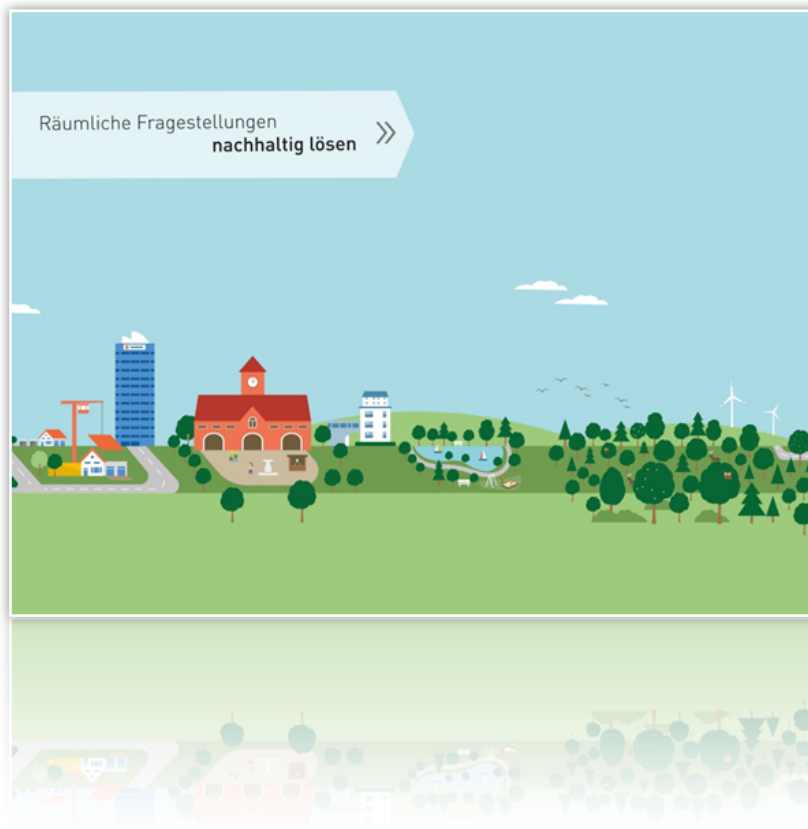


Spezielle Erfassungsregeln

Spezielle Erfassungsregeln für
PlanDigital

Stand: 30.08.2023



IP SYSCON GmbH

Tiestestraße 16 - 18
D-30171 Hannover
Tel. +49 511 850303-0

Fax +49 511 850303-30
E-Mail: info@ipsyscon.de
Internet: www.ipsyscon.de

INHALTSVERZEICHNIS

I	Spezielle Regeln zur Erfassung von FNPs im Projekt PlanDigital	4
1	Erfassung von Informationen zum Plan (Planverwaltung)	4
2	Grundlegende Erfassungsregeln und XPlanGML-Version	6
3	Flächendarstellungen im FNP und ALKIS-Flurstücksgrenzen	7
4	Erfassung von ergänzenden Attributen	9
5	Rechtscharakter	11
6	Rechtsstand	12
7	Erfassung unklarer Geometrien	13
8	Erfassung linienhafter Planelemente vs. flächenhafter Erfassung	14
9	Umgang mit räumlich getrennten Teilplänen	15
10	Umgang mit Änderungen und Berichtigungen, bei denen eine Teilaufhebung stattgefunden hat	17
11	Erfassung bestimmter Planinhalte / Zielklassen und Attributbelegung	18
11.1	Wahl der Zielklassen in XPlanung Allgemein	18
11.2	Erfassung von Geltungsbereichen	19
11.3	Straßenverkehr, Ortsdurchfahrten und Schutzstreifen	19
11.4	Erfassung unterschiedlicher Nutzungen ("Knödellinie")	24
11.5	Erfassung von Rohstoffgebieten aus RP's	24
11.6	Erfassung von Altlastenverdachtsflächen	25
11.7	Küstenspezifische Planinhalte (Deiche, Dünen, Schutzstreifen und Seezeichen)	26
11.8	Bauschutzbereiche, Baubeschränkungsbereiche Luftverkehr	29
11.9	Sonstige Schutzstreifen	32

11.10	Sondergebiete Windenergie	33
11.11	Erfassung von Grün- und anderen Flächen mit versch. Zweckbestimmungen	35
11.12	Erfassung von mit Zuordnungspfeilen versehenen Punkten (Präsentationsobjekte)	37
11.13	Erfassung von Flächen mit mehreren PPO	40
11.14	Flächen ohne Darstellung	41
11.15	Erfassung von Textlichen Darstellungen	42
11.16	Erfassung von durchschnittlichen Geschossflächenzahlen	44
11.17	Erfassung von Sondergebieten	44
11.18	Erfassung von Landwirtschaftsflächen	45
11.19	Erfassung von Ausgleichsflächen	46
11.20	Erfassung von Überschwemmungsgebieten	46
12	Planzeichendatenbank: Planzeichenextraktion importieren	47
13	Unbekannte Planzeichen hochladen	48

Spezielle Regeln zur Erfassung von FNPs im Projekt PlanDigital

Im Projekt PlanDigital gelten die besonderen Vereinbarungen / Regeln:

- Das Lastenheft ist in jeder Hinsicht einzuhalten, es sei denn, es werden in begründeten Ausnahmefällen Sonderregelungen mit der Projektleitung vereinbart.

1 Erfassung von Informationen zum Plan (Planverwaltung)

- Im Rahmen des Projektes PlanDigital sind **nur** diejenigen Änderungen eines FNP zu erfassen (Raster, Umring und Metadaten), die nicht vollständig überplant worden sind. (eigentlich sollten diese Gemeinden solche untergegangenen Änderungen gar nicht geliefert haben)
- Teilbereiche oder (Teil-)Änderungen, die explizit von der Genehmigung ausgenommen wurden, werden grundsätzlich ausgespart und nicht erfasst.
- Neue Regel ab 18.3.2021: Im Lastenheft vom 16.3.2021 wird in Abschnitt 4.1.12 beschrieben, wie die Erfassung von Plan-Metadaten und Geltungsbereichen für Änderungen erfolgen soll, für den Fall, dass die Gemeinde Zusammenzeichnungen für die Erfassung von Plan-Inhalten geliefert hat.
Im Falle eines FNP konnten die einzelnen Geltungsbereiche einer Änderung nicht mehr ermittelt werden, weil die Urkunde nicht mehr vollständig vorlag. Die Zusammenzeichnung wurde jedoch nicht neu bekannt gegeben.
In solchen Fällen soll die Erfassung folgendermaßen erfolgen:
Die (bekannten) Geltungsbereiche, der Änderungen die in die Zusammenzeichnung eingeflossen sind, sollen berücksichtigt werden.
Für die unvollständig vorliegenden Änderungen soll die gesamte Gemeindefläche erfasst werden und im Attribut Beschreibung dieser Plan-Änderung sollte angegeben werden, dass die genaue Lage der Änderungsbereiche nicht bekannt ist.
- Präziser formuliert ab 9.8.2021: Wenn eine Zusammenzeichnung eines FNP durch Neubekanntmachung oder Neuaufstellung rechtswirksam geworden ist (in der Übergabetabelle ist ein Datum der Wirksamkeit eingetragen), so sind damit die zusammengezeichneten Änderungen durch die Zusammenzeichnung vollständig überplant. **Daher müssen die alten Änderungsbereiche von durch rechtswirksamen gewordenen Zusammenzeichnungen NICHT erfasst werden.**, weder die Änderungsbereiche noch die Metadaten (Eigentlich sollten die Gemeinden in diesen Fällen auch die Änderungen gar nicht geliefert haben, oder das LGLN hat dann diese Änderungsbereiche häufig auch nicht georeferenziert.
- Das Datum der Wirksamkeit wird aus der Übergabetabelle übernommen, die von der Gemeinde bereitgestellt wird.
- Die Beschreibung des Plans, die statische URL zum Plan und der Ansprechpartner sind als Attribute aus dem Lastenheft entfallen und werden daher **nicht** erfasst.
- Für Datum der BauNVO und des BauGB wird grundsätzlich das Stellvertreterdatum 01.01.9999 verwendet.

- Das Attribut "Rechtsstand" am Plan (nicht zu verwechseln mit dem Rechtsstand von Plan-Objekten, siehe Abschnitt [Rechtsstand](#)¹²):
(im Folgenden etwas präziser formuliert ab 30.5.2023)
 - **In der GML-Datei mit den Einzelfassungen (bislang `***_Einzelfassungen.gml`, final unter dem Namen `***_Geltungsbereiche.gml`):**
Hier erhält der Rechtsstand der Einzel-Pläne nur den Rechtsstand 4000 = "Wirksamkeit" "Inkraftgetreten" - alle anderen werden gar nicht digitalisiert, weder die Inhalte noch die untergegangenen Änderungen selbst.
Einziges Ausnahme: einige Gemeinden haben im Vorfeld der Neuaufstellung/Neubekanntmachungen des FNP Entwürfe geliefert, die jedoch aller Voraussicht nach so demnächst wirksam werden. In diesem Fall wird mit dem Rechtsstand 3000 (Plan="Der Plan ist technisch erstellt worden") erfasst.
 - **In der GML-Datei mit der Zusammenzeichnung (`***_Zusammenzeichnung.gml`):**
Hier ist der Rechtsstand der immer Rechtsstand 3000 (Plan="Der Plan ist technisch erstellt worden"), da die Zusammenzeichnung in den allermeisten Fällen nicht durch eine formelles Verfahren wirksam geworden ist.
Einziges Ausnahme: Sollten wir als Grundlage der Digitalisierung eine neu aufgestellte und durch Neubekanntmachung formell wirksam gewordene Zusammenzeichnung bekommen haben, so ist auch für die Zusammenzeichnung der Rechtsstand 4000 = "Wirksamkeit" zu erfassen.

Neu ab 20.12.2021

Bei der Erfassung von Zusammenzeichnungen müssen vier Fallgestaltungen unterschieden werden:

1. Für die berücksichtigten FNP Änderungen/Berichtigungen liegen sowohl die Geltungsbereichsgrenzen sowie die Daten der jeweiligen Rechtskraft vor. (Bsp. Lüneburg, Thedinghausen siehe Mail T.Weding)
-> Die Bearbeitung kann wie gewohnt erfolgen.
2. Für die berücksichtigten FNP Änderungen/Berichtigungen liegen die Geltungsbereichsgrenzen vor, jedoch nicht die Daten der jeweiligen Rechtskraft (Fall Hatten)
-> Die Geltungsbereiche der Änderungen/Berichtigungen werden ohne das jeweilige Rechtskraftdatum in der Geltungsbereiche.gml erfasst. Das Wirksamkeitsdatum der Geltungsbereiche wird hier nicht gefüllt.
3. Für die berücksichtigten FNP Änderungen/Berichtigungen liegen die Daten der jeweiligen Rechtskraft vor (oft als aufgedruckt auf dem Rasterplan), jedoch nicht die Geltungsbereichsgrenzen.
-> Es wird nur die Zusammenzeichnung mit dem Datum der letzten berücksichtigten Änderung/Berichtigung erfasst. Die Zusammenzeichnungen werden dann insofern Neubekanntmachungen nach § 6 BauGB gleichgestellt.
4. Für die berücksichtigten FNP Änderungen/Berichtigungen liegen weder die Daten der jeweiligen Rechtskraft noch die die Geltungsbereichsgrenzen vor (sondern nur das Datum der Rechtskraft der letzten berücksichtigten Änderung/Berichtigung).
-> Es wird nur die Zusammenzeichnung mit dem Datum der letzten berücksichtigten Änderung/Berichtigung erfasst. Die Zusammenzeichnungen werden dann insofern Neubekanntmachungen nach § 6 BauGB gleichgestellt.

Neu ab 18.11.2022:

Für jeden Plan wird ein String-Zusatzfeld mit Namen "Zusammenzeichnung" erstellt (das Feld heißt dann `ZA_Zusammenzeichnung`) und belegt dieses für jeden FNP, der eine Zusammenzeichnung mit "TRUE"

Natürlich nur für die FNPs, die auch wirklich eine Zusammenzeichnung sind. Diejenigen, die ein nagelneue Neubekanntmachung (ohne weitere Änderungen) sind und somit rechtswirksam sind, oder gar eine Erstaufstellung, dort muss natürlich ein "FALSE" rein. Das wird dann als generisches Attribut nach XPlanung exportiert, und man kann die Zusammenzeichnungen von Neubekanntmachungen unterscheiden.

Nur für die Zusammenzeichnung-GML, nicht für das Geltungsbereich-GML. Dort wird in der Planverwaltung das generische Attribut entweder gar nicht angelegt oder leer lassen ("").

Ausdrücklich ein Text - ZA-Feld machen, kein Integer und mit 0 und 1 arbeiten, denn die 0 kommt für Integer Felder automatisch rein (DBNull wird bei der Datenpflege durch 0 ersetzt), und wir müssen ja sicher FALSE von "Nicht belegt" unterscheiden können. Weiterhin ist das Attribut „Änderungen bis Datum" (aenderungenBisDatum) zu füllen mit dem Datum der letzten Änderung, die eingearbeitet wurde.

(Hinweis: dieses String-Attribut muss dann bei einer Transformation auf XPlanGML V6.1 und aufwärts in das dann neue Boolesche Attribut "Zusammenzeichnung" transformiert. Als generisches Attribut kann nur String, kein Boolesches Attribut angelegt werden, weil das Datenmodell XPlanung keine Generischen Attribute vom Datentyp Boolean vorhält.)

2 Grundlegende Erfassungsregeln und XPlanGML-Version

Für die Erfassung der Flächennutzungspläne gelten folgende grundlegende Regeln:

1. Die rechtswirksame Darstellung des Flächennutzungsplanes ist für die Erfassung maßgeblich. Es werden die Geometrien der offensichtliche gemeinten Darstellung in der Planzeichnung übernommen. Ein Abgleich der vermutlich gemeinten Darstellung mit ALKIS Daten kann erfolgen, vgl. dazu auch die Hinweise im folgenden Abschnitt ([Flächendarstellungen im FNP und ALKIS-Flurstücksgrenzen](#)¹⁷)

Hinweis:

Die Form der Geometrien eines Flächennutzungsplanes darf **nicht** verändert werden. Dateien und Geometrien, die von dieser Geometrie abweichen, sollen daher **nicht** als (Kopier-) Vorlage verwendet werden (z.B. aktuelle Umgrenzungen von Naturschutzgebieten, direkt vom Land bezogen).

2. Falls bei der Erfassung Fehler in der Darstellung auffallen, können diese gesammelt und im Anschluss an die Erfassung als Hinweis an die Gemeinde gegeben werden. Die Fehler dürfen jedoch nicht "korrigiert" werden. (Auch wenn es "falsch" ist, aber eben genau so "falsch" wie es der FNP darstellt, und somit richtig abdigitalisiert!)

3. Die Erfassung und Abgabe der Pläne erfolgt **bis auf weiteres einheitlich und ausschließlich in der Version XPlanGML 5.1.2**. In den Übersetzungskonzepten für die einzelnen FNP's ("Kochrezepte") werden teilweise auch schon Hinweise auf die korrekte Übersetzung in einer späteren Version (ab 5.2 / 5.3) gegeben. Diese Hinweise dienen nur der Information und als Hilfe bei einer späteren Transformation der Pläne in eine spätere Version.
4. Rechtschreibung: Textliche Planinhalte werden i.d.R. unverändert in der (ggf. veralteten) Rechtschreibung wie im Plan enthalten übernommen. Es muss keine Anpassung an aktuelle Rechtschreibung erfolgen (ist aber auch nicht schlimm, falls es doch gemacht wird). Offensichtliche Rechtschreib- oder Tippfehler werden korrigiert. (18.3.2021)

3 Flächendarstellungen im FNP und ALKIS-Flurstücksgrenzen

Die Digitalisierung der Planinhalte des FNP soll gemäß Vorgaben des Lastenheftes "möglichst widerspruchsfrei auf den aktuellen Geobasisdaten dargestellt werden. Dabei werden die Planinhalte nach dem ursprünglichen planerischen Willen auf die aktuellen Geobasisdaten übertragen."

Die Datenerfassung kann jedoch nicht in allen Fällen "ausschließlich auf der Grundlage der Geobasisdaten" erfolgen, denn...

1. ... wurde bei der Erstellung älterer FNP häufig eine Kartengrundlage mit kleinerem Maßstab verwendet, z.B. die heute nicht mehr gebräuchliche DGK5 mit entsprechend generalisierten Darstellungen, die aufgrund der Generalisierung von den Geometrien der aktuellen ALKIS-Flurstücke abweichen kann.
2. ... können die heutigen ALKIS-Flurstücksgrenzen von denen zum Zeitpunkt der FNP-Erstellung erheblich abweichen.
3. ... gilt auch bei neueren FNPs, bei denen die Darstellungen sogar ursprünglich auf Grundlage von ALKIS oder einer aus ALKIS verkleinerten Kartendarstellung erzeugt wurden, dass es nicht in allen Fällen die Intention des FNP ist, flurstücksscharfe Darstellungen zu erzeugen. In vielen Fällen wird im Gegenteil sogar ganz bewusst von den Geometrien der ALKIS-Flurstücke abgewichen, um städtebauliche Ziele bzw. Vorgaben zu verwirklichen.

Daher soll bei der Digitalisierung der flächenhaften Darstellungen des FNP der Grundsatz gelten, dass nur in den Bereichen die Geometrien der aktuellen ALKIS-Flurstücke übernommen werden sollen, wo augenscheinlich davon auszugehen ist, dass die Darstellung des FNP mit den Geometrien der ALKIS-Flurstücke deckungsgleich sind.

Überall dort, wo die Darstellung des FNP deutlich erkennbar und bewusst von den Flurstücksgrenzen abweicht (und erkennbar ist, dass keine Ungenauigkeiten bei der Georeferenzierung vorliegen), muss die von den Flurstücksgrenzen abweichende Darstellung digitalisiert werden.

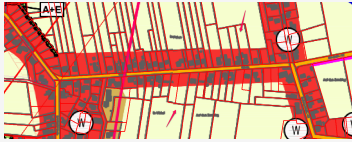
Fortfallende Flächen / Flächentausch:

aktualisiert am 10.05.2021

Falls der Geltungsbereich des FNP nicht mit den Gemeindeumrissen laut ALKIS nicht mehr übereinstimmt, beispielsweise bei Gebietsübertragungen, gelten folgende Regeln:

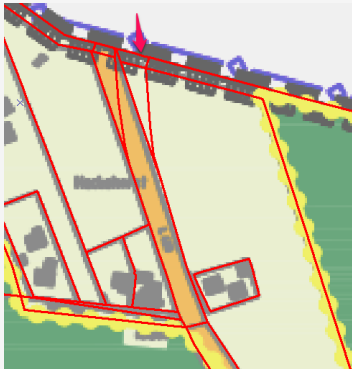
1. Die Digitalisierung sollte sich immer auf den aktuellen Gebietsstand der Gemeinde gemäß ALKIS beziehen.
2. Soweit der FNP neu hinzugekommene Bereiche noch nicht beinhaltet, sollten diese Flächen als Bereich ohne Darstellung erfasst werden.
3. Aus dem Gebietsstand entfallende Bereiche bleiben einfach unberücksichtigt.

Beispiele:



Die Grenzlinien nach Darstellung des Flächennutzungsplanes sind bewusst so gezogen, dass sie nicht das gesamte Flurstück abdecken. Es zählt die Darstellung des Plans.

Allgemeine Regel: Wenn Flurstücke durchschnitten werden, dann ist die Darstellung so gewollt.



Hier soll nicht der tatsächliche Verlauf der planfestgestellten Straße digitalisiert werden, auch wenn im Luftbild erkennbar ist, dass sie in der Realität anders verläuft als im Flächennutzungsplan ursprünglich dargestellt.

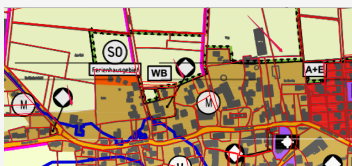
Da der Flächennutzungsplan jedoch durch den Bau dieser Straße nicht geändert wurde, wird die ursprüngliche Darstellung erfasst.

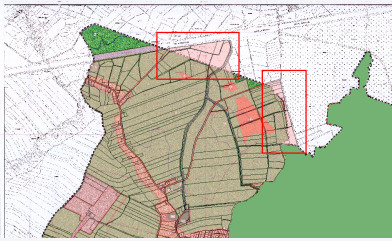
Allgemeine Regel: Erfasst werden soll hier die Darstellung des Flächennutzungsplanes, also in diesem Beispiel der Verlauf der links dargestellten orangen Straße!



Auch hier ist die Darstellung des Flächennutzungsplanes bewusst nicht an den Grenzen der Flurstücke gehalten. Erfasst wird hier also explizit der Verlauf der Darstellung, nicht eine Orientierung an den Flurstücksgrenzen.

Allgemeine Regel: Aussagen zu Bauflächen sind im Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht flurstücksflächenscharf!





Hier stimmt der Bereich der ALKIS-Daten nicht mehr mit denen des FNP überein, da einige Flächen über Gebietsübertragungen im Laufe der Zeit zum Gemeindegebiet hinzugekommen sind. Die Flächen werden also als Flächen ohne Darstellung erfasst.

Allgemeine Regel: Soweit der FNP neu hinzugekommene Bereiche noch nicht beinhaltet, sollten diese Flächen als Bereich ohne Darstellung erfasst werden.

4 Erfassung von ergänzenden Attributen

Erfassung von ergänzenden Informationen, die nicht über Standard-Attributausprägungen ("Standardplanzeichen" der vorliegenden Dokumentation) in XPlanung vollständig abbildbar sind, werden folgendermaßen erfasst:

- Es ist immer der bestmögliche übergeordnete Wert gemäß Standardplanzeichen (Standard-Enumerationslisten) auszuwählen, z.B. "Bad" als übergeordneter Wert für Freizeitanlagen, Hallen und Spaßbäder
- Sobald die Bezeichnung von Planinhalten in der Planzeichenerklärung von der Bezeichnung einer Standardausprägung eines XPlan-Objekts inhaltlich abweicht, eine andere Bedeutung besitzen könnte oder eine allgemeine Bedeutung gem. XPlanung näher spezifiziert (z.B. "Freibad", "Hallenbad", "Spaßbad" spezifizieren die Standard-Ausprägung "Bad"), wird diese Bezeichnung im Wortlaut aus der Planzeichenerklärung im Zusatz-Attribut "Text" erfasst.
- Kommt die Abstimmungskonferenz zu dem Schluss, dass diese spezielle Ausprägung Niedersachsen-weit von Relevanz ist und gezielt gesucht/ausgewertet werden können sollte, wird in der Abstimmungskonferenz ein allgemeingültiger Oberbegriff für diese spezielle Ausprägung festgelegt, z.B. "Pferdebezogene Nutzung" (aktualisiert 19.5.2022) für die Sondergebiete mit der konkreten Sondernutzung "Hengstprüfanstalt" oder "Landesgestüt"
- Dieser abgestimmte Oberbegriff wird im jeweiligen Attribut für die Codelisten-Referenz **als Klartext** eingetragen unter Angabe des übergeordneten Enumerationswerts (**Pferdebezogene Nutzung** (SON_9999_XX)). Die "Codelisten-Anwärter" werden gesammelt, in regelmäßigen Abständen an die TaskForce bzw. XLeitstelle übermittelt. Die weitere inhaltliche Abstimmung erfolgt zwischen Task Force und XLeitstelle. (diese Regelung ist neu 4.3.2021)
- Hinweis für Erfasser: Die meisten Attribute und Relationen in XPlanung für externe Codelistenreferenzen enthalten den Namensbestandteil "detail" oder "detailliert", aber es gibt eine Ausnahme (Attribut zweckbestimmung für generische Objekte). Attribute vom Datentyp "Externe Codeliste" sind in der vorliegenden Dokumentation mit "= CLV" für CodeList-Value gekennzeichnet.
- Wenn die Bezeichnung für den Codelistenwert einen **Oder-Charakter** aufweist (z.B. "Kindergarten, Kinderheim" als für die Zweckbestimmung einer Gemeinbedarfsfläche) dann wird **für jeden Einzelbegriff eine eigene textliche Detail-Angabe erstellt** und es werden in XPlanung mehrere Verweise auf die detaillierteZweckbestimmung gesetzt (Erfassungshinweis:
Detail-Attributname = "detaillierteZweckbestimmung+++detaillierteZweckbestimmung"
und
Direktwert = "Kindergarten+++Kinderheim").
(hier bitte unbedingt die Hinweise zur Reihenfolge und Kardinalität von mehreren Zweckbestimmungen und detailliertenZweckbestimmungen aus der Dokumentation von IP Planer Suite V20.1 beachten,

Hinweis (ergänzt am 19.5.2022): mit der Version V22.0.940++ können die Codelistenwerte wie bekannt auch direkt am jeweiligen Punktsymbol untergeordnet erfasst werden, dann ist die Reihenfolge nicht mehr relevant

- Wenn die Bezeichnung für einen Codelistenwert einen **Und-Charakter** aufweist (z.B. "Lagerhalle für Elektrofachhandel" als detaillierteArtDerBaulichenNutzung (in XPlanung Version 5.1 und 5.2) bzw. künftig ab Version 5.3 über "detaillierteSondernutzung") dann muss das Attribut "Text" mit genau diesem Wortlaut angelegt werden, denn in diesem Sondergebiet ist keine Lagerhalle zulässig und auch kein Elektrofachhandel, sondern nur genau eine "Lagerhalle für Elektrofachhandel"!
Die XLeitstelle wird solche kombinierten und detaillierten Codelistenwerte nicht genehmigen. Das heißt, der Codelistenwert wird allgemeiner angelegt (z.B. "Lager") und die spezifische Ausprägung muss über das in dieser Klasse vorgesehene Text-Attribut erfasst werden (Hier für Sondergebiete: nutzungText. In anderen Klassen in anderen dafür vorgesehenen klassenspezifischen Text-Attributen oder (wenn nichts anderes vorhanden) im allgemein verfügbaren Feld "Text")
Fachlicher Hintergrund-Hinweis zum Verständnis: Für Sondergebiete darf keine Negativ-Auflistung gemacht werden, was hier nicht gewünscht ist, sondern nur aufgezählt werden, was alles zulässig ist. Hier muss immer genau bei der Gemeinde nachgefragt werden, ob die Darstellung einen UND- oder einen ODER-Charakter hat (Bsp: "Reiten und Ferienwohnungen" - ist hier die Errichtung eines Reitstalls ohne Ferienwohnung erlaubt, oder eine FeWo ohne Stellplatz für mitreisende Pferde?)
- Die XPlanung-Version 5.1 ist als (derzeit) einzige Ziel-Version für die Erfassung festgesetzt. Wenn also ein Enumerationswert erst in V5.2 oder 5.3 verfügbar ist, muss er stattdessen als 9999 (Sonstiges) für 5.1 erfasst werden) Neubewertung erfolgt evtl. im Verlauf **2022 bzw. zum Abschluss des Projekts (Stand: 19.5.2022).**
- ~~Codelisteneinträge als Text müssen mit Anführungszeichen versehen sein! (veraltete Vorgabe; nicht mehr bzw. vorerst nicht gültig für die weiteren Vorpiloten-Pläne)~~
~~ZUSÄTZLICH zum Codelistentext soll der Name des Originalplanzeichens im Feld "text" erfasst werden, damit der Klartext in jedem Fall abrufbar ist.~~
- Für die weiteren Piloten erfolgt die Erfassung in der folgenden Reihenfolge (steht dann so im Kochbuch und auch sehr detailliert im neuen Lastenheft Abschnitt 4.1.11 ab März 2021; sobald dieses vorliegt, sollten wir nur noch darauf verweisen und diese redundanten Regeln hier löschen.):
 - reine Synonyme ohne abweichende oder detaillierte Bedeutung kommen in Feld text (wie z.B. "Badeanstalt", "Schwimmbad" Synonyme für die Standard-Ausprägung "Bad" sind)
 - Wenn die Ziel-Klasse die Möglichkeit hat, externe Codelistenreferenzen anzugeben, dann kann bei Bedarf eine detaillierte Information über Codelistenwert angegeben werden
 - Vorhandene Codelistenwerte über den standardisierten Kurznamen lt. GDI-DE (Codelistenwert) z.B. detailArtBaulNutzung=Windkraftanlage ([SON 1900_1](#))
 - Neu zu beantragende Codelistenwerte über beantragten Kurznamen (in Abstimmungskonferenz festgelegt) z.B. detailArtBaulNutzung=BiomethananlageIndustriell ([SON 1900_XX](#))
 - Gibt es in einer Klasse keine Möglichkeit, Codelistenwerte zu referenzieren, dann erfolgt die Erfassung in den dafür vorgesehenen spezifischen Textfeldern der jeweiligen Klasse (z.B. in textlicheErgaenzung in FP_VerEntsorgung, nutzungText in FP_Bauflaechen)
 - gibt es auch diese nicht, dann in Feld text.
- Planobjekte, die in der Planzeichnung eine Beschriftung besitzen (z.B. Sonstiges Sondergebiet "Hotel" oder eine Stromleitung mit der Beschriftung "110 kV") erhalten auch in der Erfassung die gleichlautende Aufschrift wie im Originalplan.
- Sonderfall: Wenn eine Klasse in XPlanung ergänzende Informationen in speziellen Textfeldern vorsieht, wie z.B. für die Klasse FP_VerEntsorgung (gesondertes Feld "textlicheErgaenzung" oder "zugunstenVon") dann soll dieses Feld gefüllt werden anstatt der detaillierten Zweckbestimmung, wenn diese Texte individuellen Charakter haben (z.B.

Zugunsten von Versorgungsunternehmen XY). Wenn diese ergänzenden Angaben Codelistencharakter haben (z.B. Erdgasleitung) soll ein CLV beantragt werden. (Ausgerechnet dieses Beispiel wurde jedoch zuletzt von der XLeitstelle abgelehnt mit Hinweis auf das Textfeld textlicheErgaenzung)

Kann innerhalb der Abstimmungsfrist kein geeigneter übergeordneter Standard-Enumerationswert (Standardplanzeichen) gefunden werden, so ist ersatzweise der jeweilige Wert für "Sonstiges" auszuwählen.

- Manche ergänzende Attribute, wie z.B. detaillierteArtDerBaulNutzung haben die Kardinalität 1 in XPlanung 5.1. Wenn hier mehrere Sondernutzungen / Codelistenwerte angegeben sind, dann werden diese hintereinander in ein einziges Attribut geschrieben. Bsp.: detailArtDerBaulNutzung = "Wassertourismus (SON_2600_XX), Fahrradtourismus (SON_2600_XX)"

5 Rechtscharakter

1. Planobjekte, die in der Planzeichenerklärung unter "Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen" aufgeführt sind, sind im Zweifel mit dem Rechtscharakter "Nachrichtliche Übernahme" zu erfassen.
Im Projekt darf der Rechtscharakter niemals mit 9998 = Unbekannt erfasst werden, weil das im Zweifel auch eine materielle Darstellung des FNP sein könnte.
2. Planobjekte mit Planzeichen 15.11* und 15.12* (die in die XPlanungsklasse FP_Kennzeichnungsflächen übersetzt werden) werden (wie im Default Wert bereits voreingestellt) immer mit Default-Rechtscharakter "Kennzeichnung" erfasst.

Neu: (23.1.2021, Mail von Herrn Goebel):

Erfassung von Inhalten des FNP, wenn diese in der Planzeichenerklärung nicht nach "Darstellungen" und sonstigem Rechtscharakter (Nachrichtlich, Kennzeichnung, Vormerkung etc.) aufgeteilt sind:

1. Soweit Planzeichnen nach BauGB bzw. PlanZVO den Rechtscharakter einer Darstellung haben müssen, erfolgt die Erfassung als Darstellung (Keine Frage).
Dies betrifft z.B. alle Planzeichen aus Kapitel 1 der PlanzV (Art der baulichen Nutzung)
2. Soweit Planzeichen nach BauGB bzw. PlanZVO, sowohl den Rechtscharakter einer Darstellung als auch einer nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnung etc. haben können (weil die PlanZVO hier diese Möglichkeiten vorsieht bzw. zulässt), sollten sie als Darstellung erfasst werden (soweit eben nicht aus der PZE erkennbar ist, das etwas anderes gewollt ist).
Dies betrifft z.B. Planzeichen für Gemeinbedarf, Verkehr, Ver-/Entsorgung, Leitungen, Landwirtschaft/Wald, Wasserwirtschaft, Aufschüttung, Abgrabung bei Naturschutz das PZ „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung...“
Noch expliziter genannt am 24.3.2021:
Da die Gemeinden nach § 5 Abs.2 Nr. 7 BauGB trotz neuen § 5 (4a) BauGB nach wie vor ausdrücklich die Möglichkeit haben, auch Überschwemmungsgebiete als Darstellung in den FNP aufzunehmen („Flächen, die im Interesse des HW-Schutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind) sollte **im Zweifel** (wie im Falle Ostrhauderfehn) eine Erfassung des PZ Überschwemmungsgebiet als Darstellung erfolgen
3. Soweit Planzeichen nach BauGB bzw. PlanZVO, nur den Rechtscharakter einer nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnung etc. haben können, (weil dies i.d.R. in der

PlanZVO durch Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlage so vorgesehen ist), sind sie entsprechend zu erfassen.

Dies betrifft z.B. Denkmalschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Schutzobjekte.... (NSG / LSG),

4. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (4000 | Vermerk).
5. (Neu ab 6.8.2021): Werden Planinhalte aus einem anderen Planentwurf übernommen, so sind auch diese als Vermerk zu erfassen (4000 | Vermerk).
6. Ausnahme zu den zwei vorigen Punkten: RP_Objekte können in XPlanung V5.x nur als 3000= Nachrichtliche Übernahme mit Rechtsstand 1000 | Geplant erfasst werden.
7. Richtfunkstrecken sind ein Sonderfall (nicht in der PlanZVO erfasst): Sie sind immer als nachrichtliche Darstellungen zu erfassen

Erfassung von Planzeichen, die den Objektklassen SO_* zuzuordnen sind

Planzeichen, die in XPlanung dem Objektbereich SO_Objekten zugeordnet werden, haben damit eine andere Enumerationsliste für den Rechtscharakter als in FP_Objekte.

1. Wenn diese Planzeichen NICHT als nachrichtliche Übernahme erfasst werden, sondern als Darstellung des FNP, dann muss der Wert "1500 | Darstellung von SO_Objekten im Flächennutzungsplan" eingetragen werden statt "1000 | Darstellung".
2. Niemals darf in einem SO_Objekt Rechtscharakter 1000 stehen!
3. Im Projekt PlanDigital soll niemals der Rechtscharakter Unbekannt erfasst werden (Wert 9998)!
4. Bei Plandaten aus älteren Vorabversionen IP Planung V20.1 build < 310 muss vor der Anwendung dieser Regeln zunächst eine Datenpflege durchgeführt werden, damit der Key 1500 zur bestehenden Domänen-Liste ergänzt wird

Neu (24.2.2021, Abstimmungskonferenz)

Bitte die besonderen Hinweise zum Rechtscharakter für Straßen (Gemeindestraßen versus Land, Kreis, Bundesstraßen, BAB) in Abschnitt [Straßenverkehr, Ortsdurchfahrten und Schutzstreifen](#)¹⁹ beachten!

Neu ab 04.08.2021:

Erfassung von übernommenen Aussagen aus Entwürfen von anderen Plänen

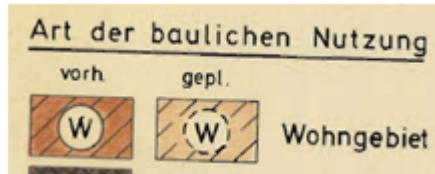
Wenn Planzeichen von einem noch nicht rechtswirksamen anderen Plan (Entwurf) übernommen wurden (vermerkt), dann soll folgendermaßen erfasst werden:

rechtscharakter = 4000 | Vermerk

rechtsstand = 1000 | Geplant

6 Rechtsstand

- In den Piloten und bis auf weiteres soll der Rechtsstand von Plan-Objekten (Planzeichen-Layer im Plan) **immer und nur dann** erfasst werden, sofern eine gesonderte Darstellung in der Planzeichnung/der Planzeichenerklärung vorliegt :



(auch wenn ein Rechtsstand "geplant" aus einem mehrere Jahrzehnte alten Urplan bezüglich seiner Aktualität aus heutiger Sicht fragwürdig erscheint)

- Ist in der Planzeichenerklärung/ der Planzeichnung nicht explizit unterschieden, dann bleibt das Attribut Rechtsstand leer.

Hinweis:

- Auch am Plan selbst (Planmanager) gibt es das gleichnamige Attribut "Rechtsstand", das mit einer anderen Nachschlagliste gefüllt wird als die Plan-Objekte. Beachten Sie hier die Hinweise im Abschnitt [Erfassung von Informationen zum Plan \(Planverwaltung\)](#)⁴

7 Erfassung unklarer Geometrien

Ist der genaue geometrische Verlauf einer Fläche / Abgrenzung nicht erkennbar / recherchierbar, so wird ein Text eingegeben (oder ergänzt um): "Unbestimmter Grenzverlauf" (Feld "text")

(Bsp.: Wo endet und wo beginnt der Hafen in einer Wasserfläche.)



Auch wenn ein Plan-Objekt im FNP deutlich erkennbar von der Realität abweicht (z.B. weil eine planfestgestellte Straße dann doch etwas anders gebaut wurde als ursprünglich im FNP dargestellt, oder falls bei der Digitalisierung offenkundig Fehler gemacht wurden, die eigentlich eine Berichtigung des FNP erfordern würden) so wird dennoch die Darstellung des wirksamen Plans erfasst.

In solchen offensichtlichen Abweichungen wird ebenfalls im AttributText "Unbestimmter Grenzverlauf" ergänzt, und in der Geodatabase für die FeatureClass ein Zusatzfeld angelegt "Korrekturbedarf", wo die Erfasser für sich notieren, was für eine Art von Abweichung vorliegt, damit diese in einem eventuellen späteren Korrektur-Auftrag gezielt selektiert und korrigiert werden können.

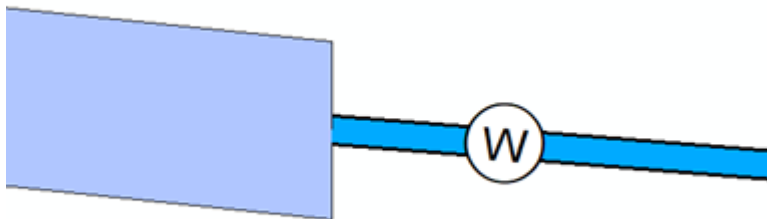
8 Erfassung linienhafter Planelemente vs. flächenhafter Erfassung

Wenn sehr schmale Plan-Objekte eindeutig korrespondierenden ALKIS Flächen zugeordnet werden können, dann sollte in der Regel bevorzugt flächenhaft erfasst werden (Bsp.: Straßen, Wassergräben etc.).

Ist die flächenhafte Ausprägung nicht eindeutig ALKIS zuzuordnen, so sollte man bei Flächen die schmaler als 10 Meter Breite sind, grundsätzlich eher als Linie erfassen.

- Breite < 10 Meter: bevorzugte Erfassung als Linie
- Breite >= 10 Meter: bevorzugte Erfassung als Fläche

Der Übergang zwischen Fläche und Linie erfolgt an einer kartographisch geeigneten Stelle, beispielsweise an einer Flurstücksgrenze oder an einer Nutzungsgrenze. Die Fläche geht direkt in die mittig an der Fläche angesetzte Linie über.

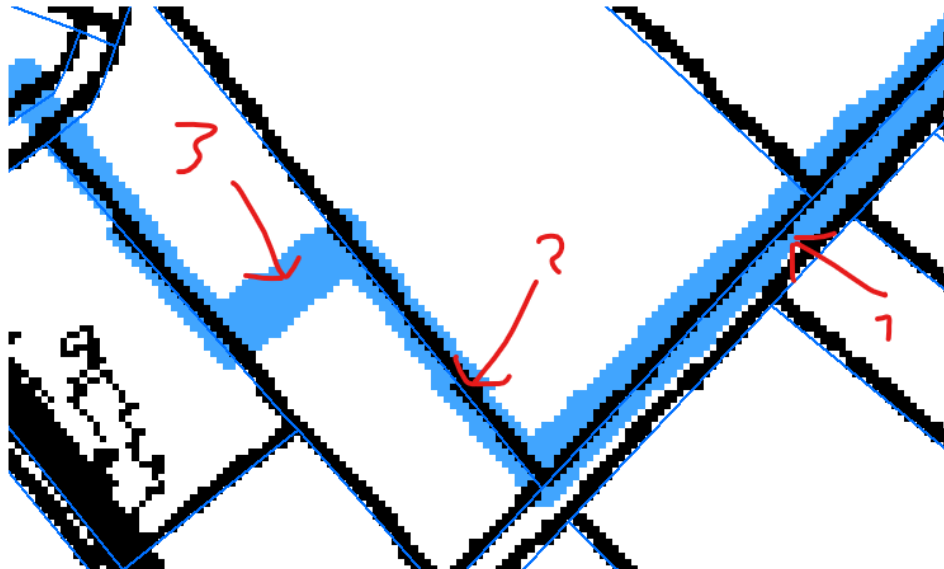


Neu am 9.3.2021

Diese Regel ist als grundsätzliche Regel zu betrachten, die jedoch je nach Kartensituation auch flexibel gehandhabt werden soll.

Ein häufiger Wechsel zwischen Flächen- und Linienhafter Erfassung ist zu vermeiden.

In der folgenden Kartensituation sollte man sich nicht zu eng an die 10 Meter Grenze halten:



Bei 1: da liegt ein Flurstück, also als Wasserfläche

Bei 2: die blaue Linie ist 7m breit - also als Linie

Bei 3: die blaue Linie ist 13m breit - nach der Regel eigentlich wieder als Fläche, was aber nicht sinnvoll ist.

(Der Graben wird in Nr. 2 und 3 nicht mal 7 und mal 13 m breit sein. Die Planzeichnung sieht eher so aus, dass die Zeichner beim Colorieren mit dem Filzstift mal die breite und mal die schmale Seite vom Layout Marker genommen haben. Solche Stifte waren früher sehr beliebt in Planungsbüros, um Pläne zu kolorieren.

Daher: 1: ja, Fläche, das Flurstück nehmen; 2+3 beide als Linie, da in der Mehrheit schmaler als 10 Meter!

9 Umgang mit räumlich getrennten Teilplänen

Wenn im Projekt PlanDigital in einer Änderung eines FNP, für die es eine Urkunde gibt, die aus mehreren Teilplänen besteht, dann sollen die Raster der georeferenzierten Teilpläne zu einem Gesamt-Raster zusammengefasst werden. Dazu muss ein neues georeferenziertes Raster erzeugt werden, das zusammen mit der Einzelfassungen-GML an das Land ausgeliefert werden muss.

Beispiel:

Für einen Flächennutzungsplan gibt es eine 11. Änderung, in der wiederum in mehreren Teilplänen 6 genehmigte Teiländerungen vorliegen. Für diese 6 Teiländerungen liegen im Verzeichnis "Georeferenzierte Rasterdaten" 6 georeferenzierte TIFFs vor.

- Diese 6 georeferenzierten TIFFs können zu einem georeferenzierten TIFF zusammengefasst und der Fassung "11. Änderung" im Plan-Manager als "Scan des Plans" zugewiesen werden.
- Dieses Gesamt-Raster wird dann als "der eine" Referenzierte Scan für XPlanung erfasst und der Verweis auf das Raster in die GML-Datei geschrieben
- Das neu erstellte georeferenzierte TIFF wird zusammen mit der GML-Datei an den Auftraggeber übergeben und in der Übergabetabelle gesondert aufgeführt.

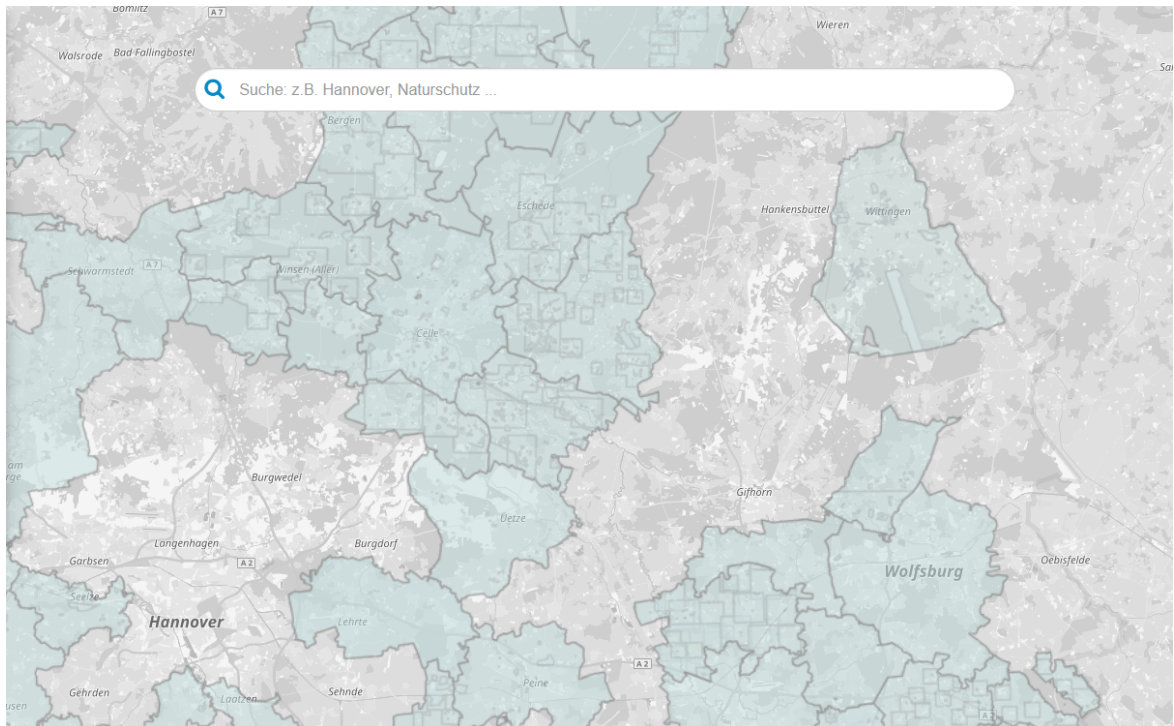
Hinweis (noch mal explizit formuliert am 25.4.2023 aus gegebenem Anlass)

Es ist weiterhin zwingend erforderlich, dass die Geometrie des abdigitalisierten Geltungsbereichs des Gesamttrasters jeder Fassung (aus dem Bereiche-Layer) auf den Geltungsbereich im Planmanager übertragen wird.

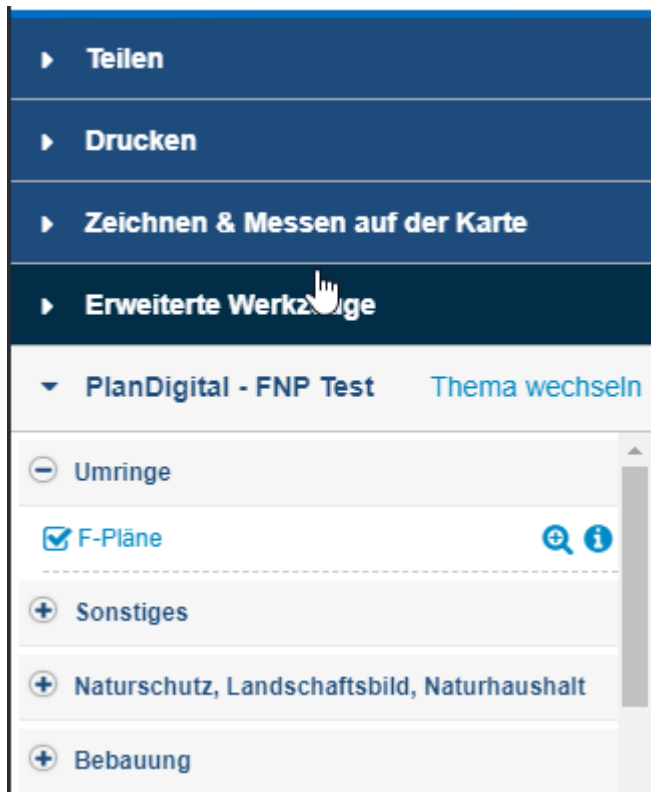
Datenpflege Planmanager, Option Geometrie aus Bereich auf Planmanager übertragen, das Feld GeltBer_SS sollte in der Planverwaltung der Einzelfassungen für jede Fassung den Wert 3 aufweisen.

Sonst kommen für die Einzelfassungen folgende Geltungsbereiche im NUMIS an (guter Überblick, welche Pläne betroffen sind)

<https://numis-test.niedersachsen.de/kartendienste?topic=plandigital>



Tipp: Im Thema "PlanDigital - FNP Test" nur die Umringe anschalten:



10 Umgang mit Änderungen und Berichtigungen, bei denen eine Teilaufhebung stattgefunden hat

Neu ab 04.08.2021:

Umgang mit Änderungen und Berichtigungen, bei denen eine Teilaufhebung stattgefunden hat

Falls Änderungen oder Berichtigungen auftauchen, bei denen eine Teilaufhebung stattgefunden hat, werden nur diejenigen Geometrien der Änderung/Berichtigung erfasst, welche rechtswirksam geworden sind bzw. geblieben sind.

Die Geometrien, deren Rechtswirksamkeit aufgehoben wurde, werden nicht erfasst oder falls eine aktuellere Änderung an der selben Stelle vorliegend ist, durch die neuen Darstellungen erfasst.

Sonderfall:

Sollte eine Teilaufhebung stattgefunden haben, ohne dass die Flächen durch eine aktuellere Planung mit einer neuen Darstellung belegt wurden, müssten die Flächen als generisches Objekt (= Fläche ohne Darstellung) erfasst werden.

Der Geltungsbereich der Änderungen/Berichtigungen wird vollständig (inkl. der Teilaufhebung) erfasst!

Neu ab 07.04.2022:

Umgang mit nachgenehmigten Teilflächen

Tauchen Flächen auf, die erst im Nachhinein genehmigt wurden, sollen diese als "vollwertige" Änderung UND als Textliche Darstellungsfläche (mit Textabschnitt mit Rechtscharakter "1000|Darstellung" und Text entsprechend des Inhalts in der Planzeichnung mit einer Fläche entsprechend des Geltungsbereichs der Änderung) erfasst werden!

11 Erfassung bestimmter Planinhalte / Zielklassen und Attributbelegung

11.1 Wahl der Zielklassen in XPlanung Allgemein

Allgemein

Wenn keine geeignete übergeordnete Ziel-Klasse für einen Planinhalt ermittelt werden kann

- Kann in Rücksprache mit der Task Force innerhalb der zwei Wochen Abstimmungsfrist keine geeignete übergeordnete Klasse für spezielle Planinhalte gefunden werden, so erfolgt die Erfassung in der Klasse FP_GenerischesObjekt und die jeweilige Bedeutung wird zunächst als Klartext im Codelisten-Attribut zweckbestimmung erfasst. Diese besondere zweckbestimmung für generische Objekte kommt auf die Antragsliste für Codelistenwerte (Transformation von Text zu Referenz auf Codelistenwert erfolgt später durch das Land).

Nicht zu verwendende Klassen

- In PlanDigital keine Verwendung der Klasse „FP_PrivilegiertesVorhaben“. (ergänzt am 23.3.2021; wurde in einer frühen Phase bereits festgelegt.)

Veraltete / Verworfenne Regeln:

- ~~Wasserflächen, die in der PlanzE unter "Darstellungen" aufgeführt sind, sollen in der Zielklasse FP_Gewaesserflaeche erfasst werden, also das Planzeichen 10.01* verwenden.~~
- ~~Wasserflächen, die in der PlanzE unter "Nachrichtliche Übernahmen" aufgeführt sind, sollen in XPlanung als SO_Gewaesser erfasst werden (Planzeichen 15.44*).~~
- ~~Die Regel wurde wieder gekippt, weil fachlic nicht sinnvoll!~~

~~-> Daraus sollten wir generell die Regel ableiten, dass in den Fällen, wo Plan-Objekte sowohl in den Klassen FP** als auch in den Klassen SO** erfasst werden könnten, in aller Regel Darstellungen des FNP über die FP-Klassen (bzw. die zugehörigen Planzeichen) erfasst werden sollten und Nachrichtliche Übernahmen über die SO-Klassen. (-> noch einmal grundsätzlich klären in einer Abstimmungskonferenz und dann so verschriftlichen.)~~

11.2 Erfassung von Geltungsbereichen

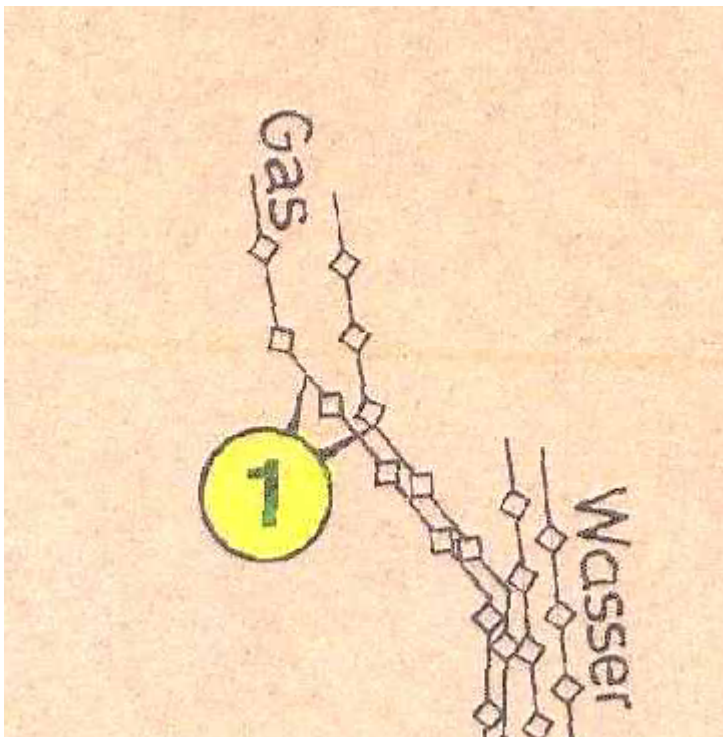
Die Planzeichen "Geltungsbereich Änderungen" und "Abgrenzung Änderungsfläche" werden nicht als Plan-Objekte (Planinhalt, FP_Objekt) erfasst. Stattdessen werden die Geltungsbereiche der Änderungen als einzelne Pläne in Raster-Umring Erfassungstiefe erfasst und in einer gesonderten XPlanGML Datei abgegeben. Im XPlanungs-Datenmodell gibt es keine Plan-Objekte für Änderungsflächen.

Neu ab 07.12.2021:

Erfassung von ausschließlich linienhaften / punkthaften Änderungen

Bestehen Änderungen lediglich aus Linien oder Punkten, wird der Geltungsbereich als schmale bzw. kleine Fläche als Buffer um die Änderungsgeometrie erfasst. Der Abstand soll dabei 1 Meter von der eigentlichen Geometrie betragen.

Im unteren Beispiel wird also der Geltungsbereich als Puffer mit 1 Meter Abstand zur Gasleitung angelegt:



11.3 Straßenverkehr, Ortsdurchfahrten und Schutzstreifen

Bei eindeutiger Angabe des Rechtscharakters in der PZE :

1. Verkehrsflächen die in der PlanzE explizit als "Darstellung" aufgeführt sind, sollen in der Zielklasse FP_Strassenverkehr erfasst werden (Planzeichen 05.01* verwenden).
2. Straßenverkehrsflächen, die in der PlanzE unter "Nachrichtliche Übernahmen" oder Vermerk (neu ab 4.8.2021) aufgeführt sind, werden in XPlanung als SO_Strassenverkehrsrecht erfasst (15.46*).

Bei nicht eindeutiger (oder unglaubwürdiger) Angabe des Rechtscharakters (neu ab 24.2.2021):

3. Gemeindestraßen werden im Zweifel (wenn nicht explizit in der PZE klargestellt) als Darstellung in der Klasse FP_Strassenverkehr erfasst,
4. explizit als Bundes, Landes oder Kreisstraßen ausgewiesene Straßen im Zweifelsfall als Nachrichtliche Übernahmen in der Klasse SO_Straßenverkehrsrecht

Ausweisung von Ortsdurchfahrten in XPlanung V5.1:

(angepasst am 23.06.2022)

- in der Klasse FP_Strassenverkehr
 - Die Fläche/Linie der Straße selbst wird an der Ortseinfahrt geteilt und als Fläche Linie erfasst in
 - FP_Strassenverkehr
 - zweckbestimmung = je nach Art, z.B. Hauptverkehrsstrasse
 - Rechtscharakter = 2000| Nachrichtliche Übernahme (bezügl. des Rechtscharakters vgl. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/richtlinien-fuer-die-rechtliche-behandlung-von-ortsdurchfahrten.pdf?__blob=publicationFile)
 - Text = "Ortsdurchfahrt" ¹
 - Sofern in der Planzeichnung so dargestellt, an der Grenze (Ortseingangsschild) mit einem Punktobjekt zur Markierung der Grenze
 - FP_Strassenverkehr,
 - zweckbestimmung = je nach Art, z.B. Hauptverkehrsstrasse
 - Rechtscharakter = 2000| Nachrichtliche Übernahme
 - Aufschrift = Beschriftung in der Planzeichnung"
 - Text = "Grenze der Ortsdurchfahrt" ¹
- in der Klasse SO_Straßenverkehrsrecht
 - Die Fläche/Linie der Straße selbst wird an der Ortseinfahrt geteilt und als Fläche Linie erfasst in
 - SO_Straßenverkehrsrecht
 - artDerFestlegung = je nach Art, z.B. Bundesstrasse
 - Rechtscharakter = 2000| Nachrichtliche Übernahme
 - Text = "Ortsdurchfahrt" ¹

- Sofern in der Planzeichnung so dargestellt, an der Grenze (Ortseingangsschild) mit einem Punktobjekt zur Markierung der Grenze
 - FP_Strassenverkehr,
 - zweckbestimmung = je nach Art, z.B. Hauptverkehrsstrasse
 - Rechtscharakter = 2000| Nachrichtliche Übernahme
 - Aufschrift = Beschriftung in der Planzeichnung"
 - Text = "Grenze der Ortsdurchfahrt" ¹

1. Schutzstreifen an Ortsdurchfahrten

Schutzstreifen außerhalb von Orten (Grenze der Ortsdurchfahrt) werden folgendermaßen erfasst:

In XPlanGML 5.1:

Geometrie: flächig oder linienhaft, wie in der Planzeichnung dargestellt. Bei flächiger Erfassung wird die darunter liegende Nutzungsform z.B. Mischgebiet nicht ausgeschnitten, sondern bleibt in der Flächenschlussebene erhalten.

Klasse: FP_GenerischesObjekt

Aufschrift =falls in der Planzeichnung ggf. enthalten

Rechtscharakter = Darstellung

Neu ab 24.3.2021; Das Feld zweckbestimmung ist zu kurz (max 100 Zeichen), weil hier in allen anderen Attributen immer ein Enumerationswert drin steht!

Text = *Bezeichnung laut Planzeichenerklärung (z.B. "Schutzstreifen Ortsdurchfahrt ")* (Ab Version 5.2 als SO_Bauverbotszone, ArtDerFestlegung= Bauverbotszone, RechtlicheGrundlage=Sonstiges, Name = *der gleiche Text wie in der PZE aufgeführt (z.B. "Schutzstreifen Ortsdurchfahrt ")*)

Zweckbestimmung = Bauverbotszone ²

(Hinweis: in XPlanGML 5.1 gibt es die Klasse SO_Bauverbotszone noch nicht, daher wird als Platzhalter ein generisches Objekt angelegt und die künftige Attributbelegung in einem Text hintereinander in das Attribut zweckbestimmung geschrieben; es wird kein Codelistenwert beantragt!)

(Später) ab XPlanung V5.2++ sollte folgendermaßen erfasst werden:

Geometrie: flächig oder linienhaft, wie in der Planzeichnung

Klasse: SO_Bauverbotszone

Aufschrift =falls in der Planzeichnung ggf. enthalten

Text = *Bezeichnung laut Planzeichenerklärung (z.B. "Schutzstreifen Ortsdurchfahrt ")*

Rechtscharakter = Darstellung

ArtDerFestlegung= Bauverbotszone(1000)

RechtlicheGrundlage = 9999

Name = *wie in PZE aufgeführt (z.B. "Schutzstreifen Ortsdurchfahrt ")*

Fußnoten:

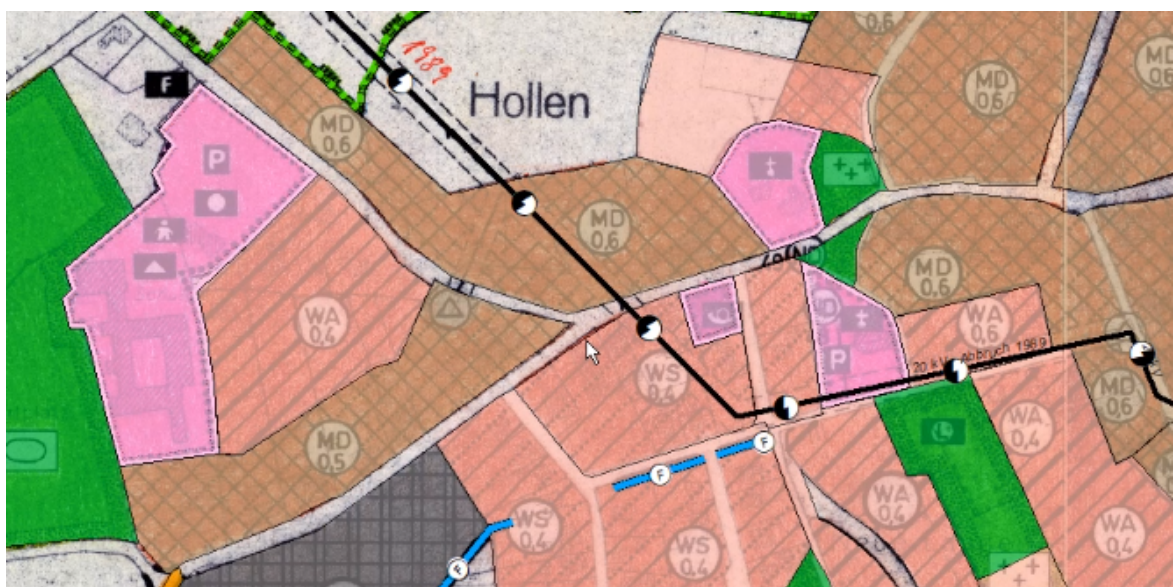
1 Erfassung als Text, es wird kein CLV beantragt oder verwendet.. Der Codelistenwert 1300_1 ist nur für Zweckbestimmung 1300=Ortsdurchfahrt verwendbar, die es jedoch erst ab Version 5.2 gibt

2 Erfassung als Text, kein CLV; müsste für jede artDerFestlegung beantragt werden, das macht keinen Sinn. Stattdessen wird ein Änderungsantrag gestellt, die Kardinalität artDerFestlegung zu ändern auf 0..*, Aufnahme der Enumerationswerte artDerFestlegung = Ortsdurchfahrt und „Autobahn-ähnlicher Ausbau“

Neu ab 03.05.2021:

2. Erfassung von nicht dargestellten Straßen

Wenn Straßen nicht dargestellt werden wie im unteren Beispiel soll nach folgenden Regeln erfasst werden:



- **Neu ab 22.02.2023**

Wenn Straßen eindeutig flächenhaft von den Baugebieten abgegrenzt sind (z.B. keine durchgezogenen Schraffur über die Straßen in Schwarz-Weiß-Plänen, gleich starker Umring wie die anderen Straßenflächen; im Farbplan farbig als Verkehrsfläche oder weiß als Nicht-Darstellungsfläche dargestellt), werden sie komplett und vollständig als Planzeichen erfasst. Auch dann, wenn sie unter die 10 Meter-Grenze fallen.

- Wenn die Straßen zwar erkennbar sind, aber die Farbe (ggf. leicht abweichend, wie hier etwas heller) angelehnt ist an die Farbe der angrenzenden Bauflächen/-Gebiete, dann erfolgt keine Erfassung als Straße, die Fläche wird ggf. entlang der Mittelachse aufgeteilt und den Nachbar-Bauflächen zugeschlagen. Wenn gleiche bauliche Nutzung beiderseits der Straße besteht, dann wird einfach durchgezeichnet.
- Wenn die Straße explizit weiß oder gräulich dargestellt wird (wie oben rechts, jedenfalls nicht in der Farbe der angrenzenden Wohngebiete und auch nicht in Verkehrsflächen-Orange/Gelb), erfolgt die Erfassung als Fläche ohne Darstellung (-> [Flächen ohne Darstellung](#)^{D41}).
- In diesem Sinne fragwürdig dargestellte Straßen werden grundsätzlich erst ab einer Breite von min. 10 m erfasst und andernfalls (<10m) nach den o.g. Regeln den benachbarten Flächen zugeschlagen.
- Neu ab 01.12.2021
Wenn die zuvor genannte Regel zu einem ständigen Wechsel zwischen Nicht-Erfassung (zu umliegenden Bauflächen dazuschlagen) und Erfassung als Fläche ohne Darstellung führen würde, dann zählt Mehrheitsentschluss. Wenn der größere Teil der betr. Straßen < 10 Meter ist, und nur wenige breiter, werden **alle** der umliegenden Fläche zugeschlagen (nicht gesondert erfasst).
Wenn größeren Anteile eine Breite von > 10 Metern aufweisen, werden alle Straßen als Fläche ohne Darstellung erfasst.

Näher beschrieben am 11.08.2023, aber bereits länger ausgeübte Praxis

3. Erfassung von pfeilhaft symbolisierten Straßen

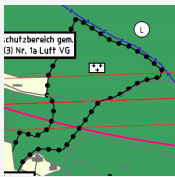
Wenn Straßen nicht zu Ende gezeichnet wurden und stattdessen in einer Pfeilspitze enden, sollen diese Pfeile "wortwörtlich", also unabgeändert abgezeichnet werden.



11.4 Erfassung unterschiedlicher Nutzungen ("Knödellinie")

Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung wird nicht als Linienplanzeichen (Siehe "Knödellinie 15.14 gem. PlanzV") erfasst.
Bei der Erfassung werden lediglich die betroffenen Flächen geteilt und gemäß Ihrer Nutzung unterschiedlich attribuiert.

Beispiel:



In diesem Beispiel soll die Nutzung zwischen der allgemeinen Waldfläche außerhalb der Linie und dem Begräbniswald innerhalb der Linie symbolisiert werden. Erfasst werden hier also nur die Waldfläche außerhalb und eine eigene Fläche für den Begräbniswald innerhalb dieser Umgrenzung.

11.5 Erfassung von Rohstoffgebieten aus RP's

Zum Beispiel Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffe werden in Flächennutzungsplänen häufig aus dem RROP nachrichtlich übernommen.

Daher besteht in IP Planer-Suite (ArcMap) ab der Version 20.1.0.125 die Möglichkeit, auch die Planzeichen der Kategorie RI9.x im FNP zu verwenden.

Diese können dann auch im Flächennutzungsplan nach XPlanung exportiert werden, obwohl sie aus dem Modellbereich RP_Plan stammen, und zwar als nachrichtliche Übernahme.

Achtung:

- Der Rechtscharakter der Vorrang- und Vorsorgegebiete aus dem RROP ist im Flächennutzungsplan "nachrichtliche Übernahme". Für originäre FNP-Objekte wird der Rechtscharakter (FP_Rechtscharakter) "Nachrichtliche Übernahme" mit dem Enum-Wert = 2000 erfasst. Weil hier aber ein RP-Objekt mit Rechtscharakter (Datentyp RP_Rechtscharakter!) angelegt werden muss, muss hier stattdessen der technische Enumerationswert 3000 erfasst werden (was in RP_Plan-Objekten für "Nachrichtliche Übernahme" steht).
- Der Wert 3000 wird also in der Oberfläche von IP Planer-Suite (ArcMap) für einen FNP mit einem falschen Klartext angezeigt (was in einem FNP "Hinweis" bedeutet). Der Anzeige-Name ist in diesem Falle nicht relevant, es kommt nur auf den richtigen Zahlenwert an.

Planzeichen zuweisen (Flächen)

Anzahl ausgewählter Flächen = 0 GO

Kategorie: RI. Rohstoffgewinnung

Planzeichen (ggf. mit Vorschau auf Umring): RI.9.1 Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Hat Punktsymbol Hat Umringslinie

Schlüssel: RI.9.1

Kurzname: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Vollständige Bezeichnung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

XPlanung Attribute

Im FNP RechtsChar 3000 für 'nachr. Übernahme', obwohl Anzeige 'Hinwei'

Planarten: R;F Ist XPlan-konform

Ebene: 0 Flächenschluss

Rechtscharakter: 3000 | Hinweis Rechtsstand:

Zusätzliches XPlan-Attribut:

Codewert:

Sonst. Direktwert:

Aufschrift:

Text:

Konformität prüfen

Planzeichen aus der Kategorie RI.Rohstoffgewinnung sollen nur dann verwendet werden, wenn die Gebiete direkt aus dem RROP nachrichtlich übernommen wurden.

Handelt es sich um eine Kennzeichnungsfläche, dann soll stattdessen das Planzeichen 15.11F oder 15.12F verwendet werden.

Wenn eine Übernahme aus anderen Planwerken vorliegt (Rohstoffsicherungspläne, o.ä.), dann soll das Planzeichen SO_SonstigesRecht (Planzeichen 15.41*) verwendet werden.

11.6 Erfassung von Altlastenverdachtsflächen

Neu ab 04.08.2021:

Altlastenverdachtsflächen werden immer in SO_Bodenschutzrecht via Planz 15.42a mit Zusatzattribut istVerdachtsflaeche=1 erfasst.

Bei **vorhandenen** "umweltgefährdenden Stoffen" wird i.d.R. als 15.12F erfasst.

Nur wenn eine Differenzierung nach Altlasten, Altstandorten etc. in der PZE vorgenommen wird, wird wieder mit Planz 15.42* erfasst.

11.7 Küstenspezifische Planinhalte (Deiche, Dünen, Schutzstreifen und Seezeichen)

Abgestimmt in der Abstimmungskonferenz am 24.2.2021 (Feinabstimmung bis 8.3.2021)

1. Deiche

Wenn ein Deich / der Deichkörper im FNP explizit in der Planzeichnung ausgewiesen ist und in der PZE als Deich aufgeführt wird, dann erfolgt die Erfassung folgendermaßen:

Klasse: FP_Wasserwirtschaft

Rechtscharakter = 2000 = Nachrichtliche Übernahme

Zweckbestimmung = 1400 = Deich,

Es sei denn, der Rechtscharakter ist explizit in der Urkunde als Darstellung ausgewiesen; dann Erfassung mit Rechtscharakter 1000=Darstellung.

Wenn der Deich im FNP nur als Grünfläche, Landwirtschaftsfläche o.ä. gezeichnet und in der PZE aufgeführt ist, der Deichkörper also allenfalls über die Kartengrundlage als solcher erkennbar ist, dann erfolgt die Erfassung über die jeweilige dafür vorgesehene Klasse der jeweiligen (FP_Gruen, FP_Landwirtschaft etc.).

2. Deichschutzzonen, Deichschutzstreifen (flächig), Deichschutzstreifen landseitige Grenze (lininhafte)

Hinweis aus Recherche von Herrn Goebel:

Es ist nicht verpflichtend für die Gemeinde, die Deichschutzzone nachrichtlich im FNP zu übernehmen (vgl. OVG NI 4.5.2000, Az. 1 L 2995/98). Es ist also nicht gewährleistet, dass die Deichschutzzonen in allen FNPs Niedersachsens überhaupt ausgewiesen sind. Daher ist eine Niedersachsen-weite Auswertbarkeit der Deichschutzzonen nicht gewährleistet, und großer zusätzlicher Aufwand für eine korrekte geometrische Erfassung nicht gerechtfertigt.

Ebenfalls aufwändig und fachlich schwierig ist ggf. die Angabe der gemeinten Rechtsnorm (incl. der richtigen Paragraphen), weil sich diese §§ ggf. im Laufe der Zeit ändern können.

- Abweichend von der am 24.2.21 formulierten Regel, die Deichschutzzone immer flächig zu erfassen, sollen im Projekt PlanDigital die Deichschutzzonen in Geometrie und Text exakt so erfasst werden, wie in der FNP Planzeichnung sichtbar (Linie oder Fläche) und mit den Sachinformationen (Rechtsgrundlage) wie in der PZE aufgeführt.

Deichschutzzonen/ Deichschutzstreifen / deren landseitige Grenzen werden im Projekt PlanDigital folgendermaßen erfasst:

In XPlanGML 5.1:

Geometrie: flächig oder linienhaft, wie in der Planzeichnung

Klasse: FP_GenerischesObjekt

Aufschrift =wie in der Planzeichnung ggf. enthalten

Rechtscharakter = Nachrichtliche Übernahme

Text = *SO_Bauverbotszone, ArtDerFestlegung: Bauverbotszone, RechtlicheGrundlage: Sonstiges, Name: der gleiche Text wie in der PZE aufgeführt*

zweckbestimmung = Bauverbotszone

(Neu ab 24.3.2021; zweckbestimmung ist zu kurz (max 100 Zeichen), weil hier in allen anderen Attributen immer ein Enumerationswert drin steht!)

Hinweis:

In XPlanGML gibt es die Klasse SO_Bauverbotszone noch nicht, daher wird als Platzhalter ein generisches Objekt angelegt und die künftige Attributbelegung **in einem Text hintereinander (oben blau markiert!)** in das Attribut Text geschrieben; es wird kein Codelistenwert beantragt!

Ab XPlanung V5.2++ sollte später folgendermaßen erfasst werden:

Geometrie: flächig oder linienhaft, wie in der Planzeichnung

Klasse: SO_Bauverbotszone

Aufschrift =wie in der Planzeichnung ggf. enthalten

Text=*wie in der Planzeichenerklärung aufgeführt*

Rechtscharakter = Nachrichtliche Übernahme

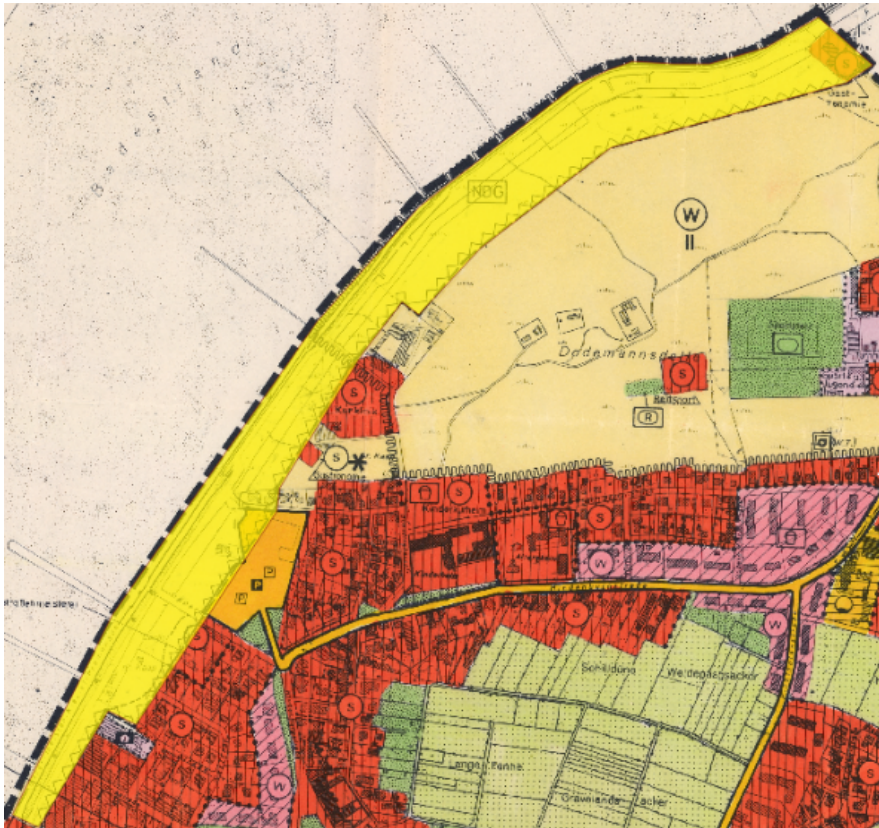
ArtDerFestlegung= Bauverbotszone(1000)

RechtlicheGrundlage = 9999

Name = *wie in PZE aufgeführt*

3. Schutzdünen

Schutzdünen selbst sollten, wenn dies eindeutig aus der Planzeichnung und PZE ableitbar ist, als Fläche erfasst werden. Im FNP Borkum ist das eindeutig die Fläche zwischen der landseitigen Grenze der Schutzdüne und dem Geltungsbereich des FNP, in der folgenden Abbildung also die gelbe Fläche:



Die Erfassung erfolgt folgendermaßen (aktualisiert am 1.3.2023):

Klasse: SO_SonstigesRecht

Rechtscharakter = 2000 (Nachrichtliche Übernahme)

artDerFestlegung = 9999 (SonstigesRecht)

detailArtDerFestlegung = „Schutzdüne (9999_2)“ (Codelistenwert mit Namen „Schutzdüne“ beantragt & bewilligt Definition „Schutzdünen nach Niedersächsischem Deichgesetz (NDG). Schutzdünen sind Dünen, die dem Schutz eines Gebietes vor Sturmflut dienen oder den Bestand einer Insel sichern. Zu den Schutzdünen gehören auch ihre Sicherungswerke.“)

name = Bezeichnung laut PZE

Aufschrift: *Wie ggf. in der Planzeichnung enthalten*

4. Insel- und Küstenschutzzone:

Die Erfassung erfolgt folgendermaßen:

Klasse: SO_SchutzgebietSonstigesRecht
Rechtscharakter = 2000 (nachrichtlich)
artDerFestlegung = 9999 (SonstigesRecht),
name = Insel- und Küstenschutzzone (wie in der PZE)
Aufschrift: *Wie ggf. in der Planzeichnung enthalten*

5. Seezeichen (Leuchtturm, Leuchtfeuer, Bake etc.:)

Die Erfassung erfolgt folgendermaßen:

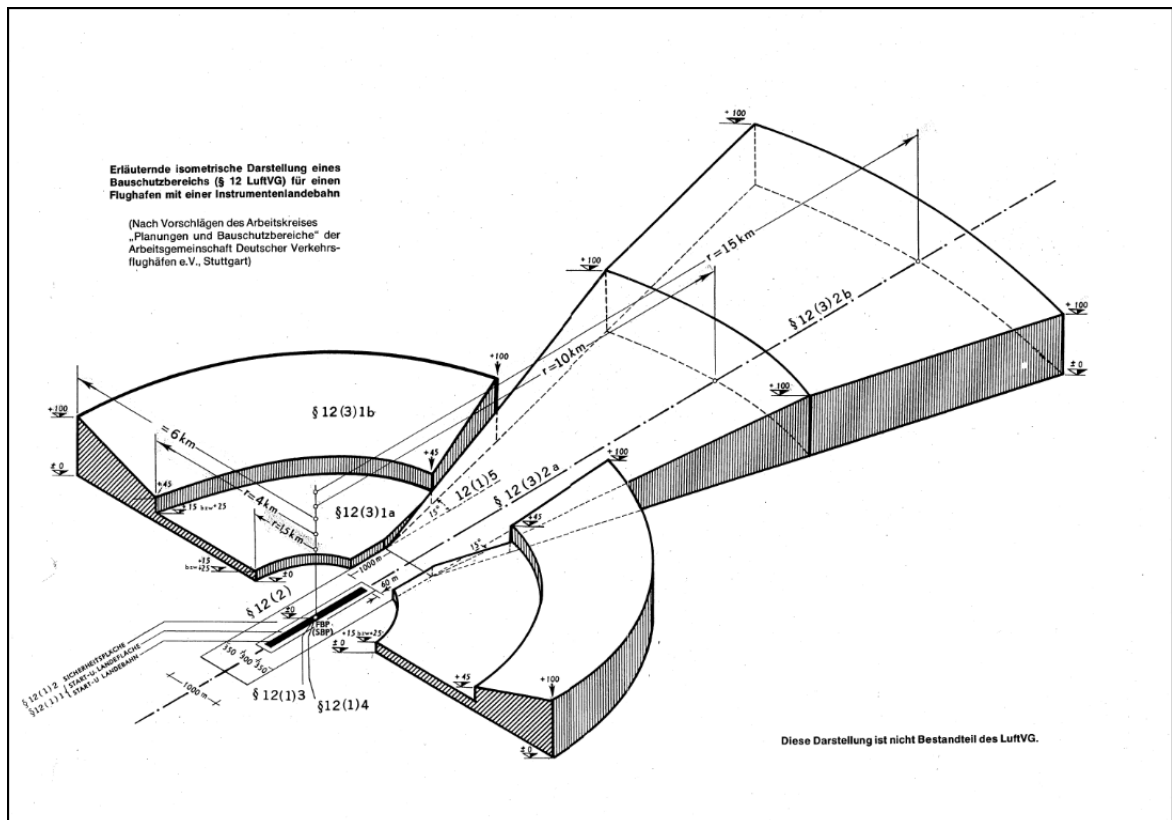
Klasse: SO_SonstigesRecht
artDerFestlegung=9999
detailArtDerFestlegung= „Seezeichen und/oder Einrichtungen an Wasserstraßen“?
(CLV beantragen für Codeliste SO_DetailKlassifizNachSonstigemRecht und Definition
z.B. „Seezeichen und Einrichtungen an Bundeswasserstraßen nach
Bundeswasserstraßengesetz, z.B. Leuchtturm, Leuchtfeuer, Bake“
Name= Leuchtturm, Leuchtfeuer, Bake etc. wie in der PZE
Aufschrift: *Wie ggf. in der Planzeichnung enthalten*

11.8 Bauschutzbereiche, Baubeschränkungsgebiete Luftverkehr

Präzisiert am 26.10.2021

Bauschutzbereiche / Baubeschränkungsgebiete nach LuftVG (um Flughäfen und Flugplätze) werden wenn möglich **als Flächen, sonst als Linien** in der Klasse SO_Luftverkehr mit ArtDerFestlegung = Baubeschraenkungsbereich (Höhenbeschränkung nach §12 LuftVG) erfasst.

Hier sind eine Reihe von Zonen beschrieben (jeweils innerhalb und außerhalb der Anflugsektoren), in denen bestimmte Bauhöhenbeschränkungen vorliegen. Da es sich bei der Grundlage um ein Bundesgesetz handelt, sind die Zonen immer gleich aufgebaut. In der folgenden Abbildung sind die Vorgaben aus dem § 12 LuftVG räumlich schematisch dargestellt.



Diese Zonen finden sich (mit der einen oder anderen Legendenbeschriftung) immer wieder als nachrichtliche Übernahmen in den FNP's wieder und müssten somit einheitlich sein.

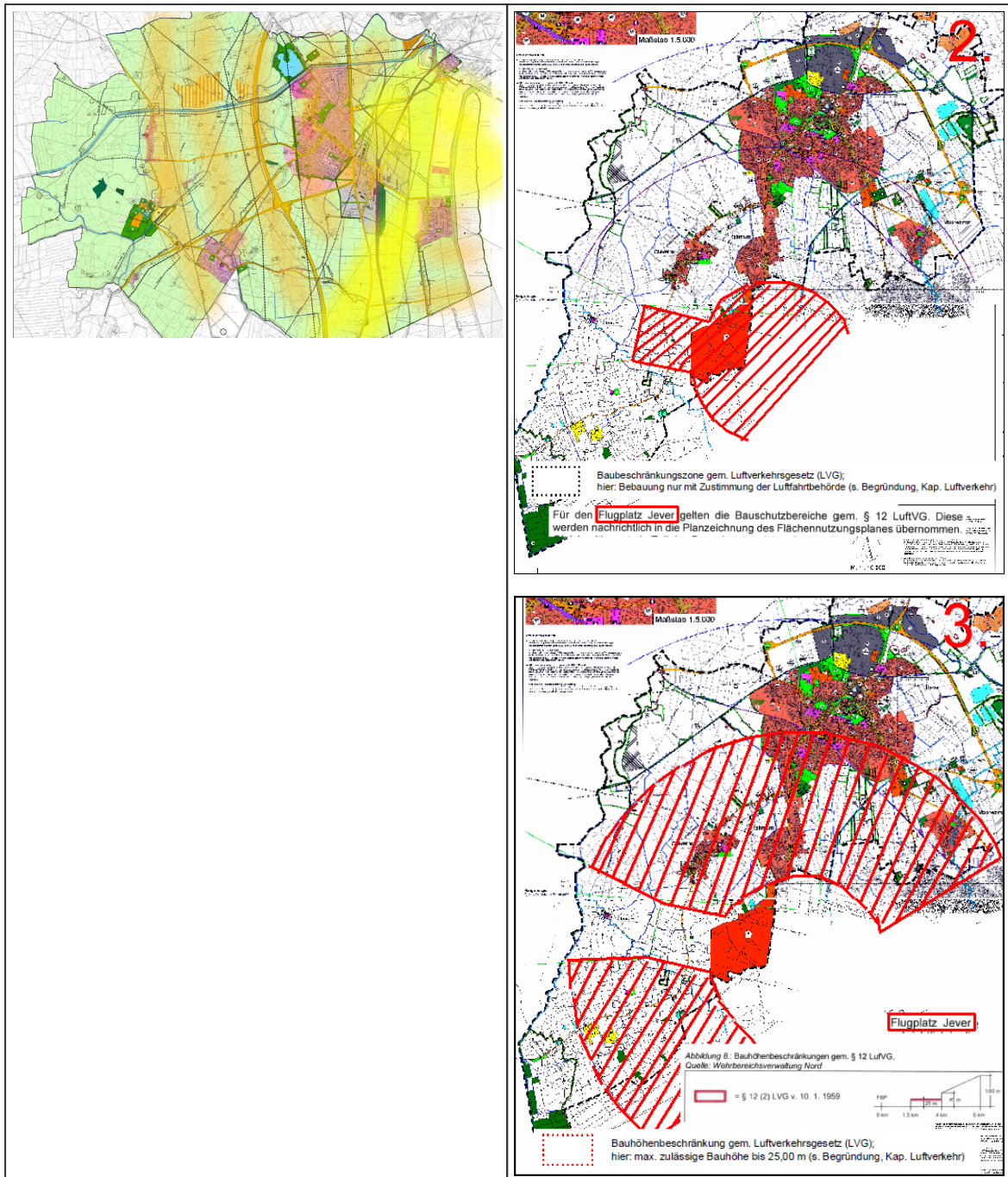
Die unterschiedlichen Zonen sind separat als eigene Flächen zu erfassen, die sich untereinander nicht überlagern.

Man müsste ggf. im vorliegenden Plan den jeweiligen Radius abgreifen, um die Zone mit dem Schema abzugleichen.

Wenn in der Planzeichenerklärung die unterschiedlichen Zonen nicht differenziert und separat benannt worden sind, sich diese aber aufgrund ihrer Form mithilfe des erläuternden Schemas (siehe Abbildung oben) eindeutig dem Gesetzestext zuordnen lassen, kann man für die einzelnen Flächen auch über das zusätzliche XPlanungsattribut "name" den detaillierten Bezug zum § 12 LuftVG aus der Skizze übernehmen, z.B. "§ 12 (3) 1b" oder "§12 (3) 2a" etc.

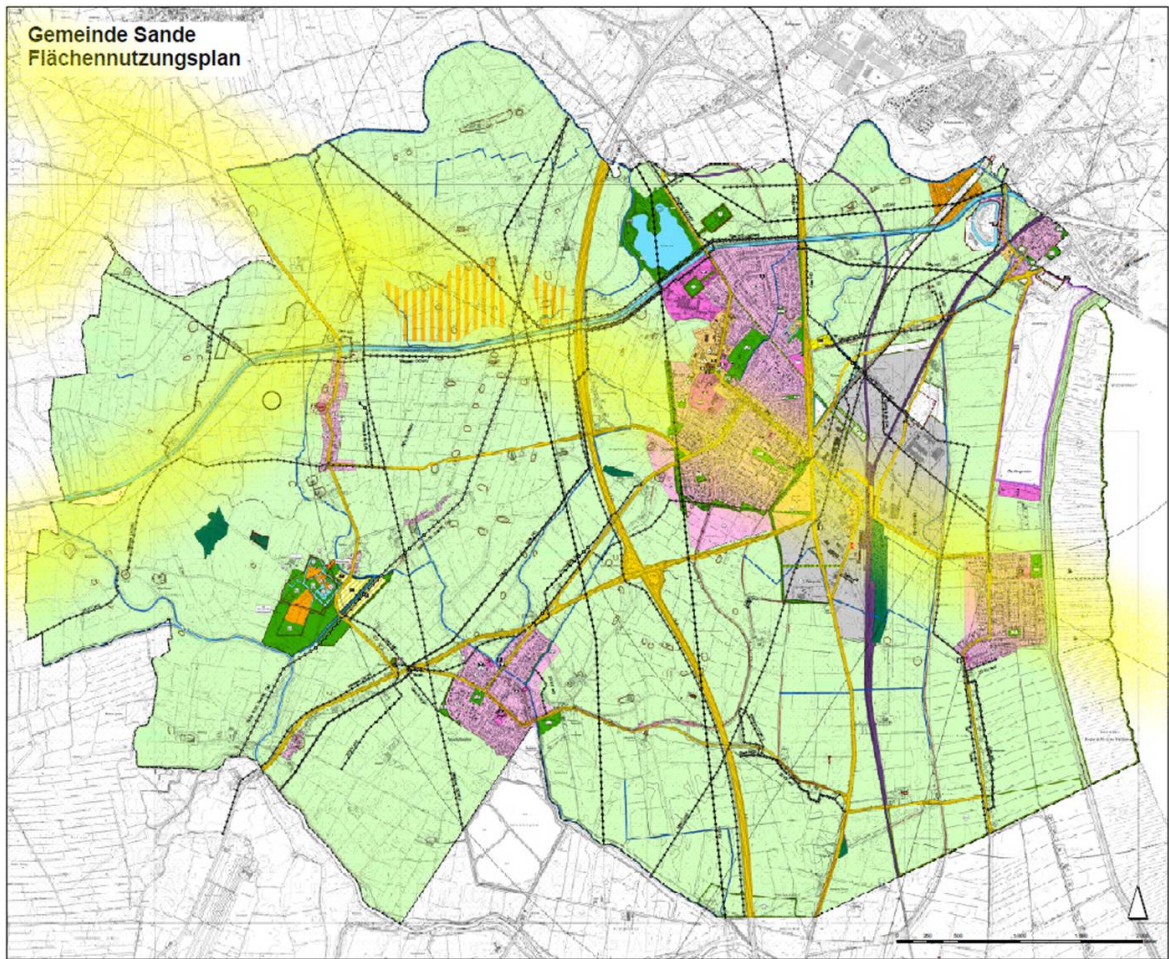
Beispiel 1

Beispiel 2



Ist keine zweifelsfreie flächenhafte Interpretation der Linien als Fläche möglich, so wird ein eigenständiges Linienobjekt erfasst und zwar:

- mit dem Linien-Planzeichen: 05.04iL Höhenbeschränkung, Bauschutzbereich. Wenn in der Planzeichnung eine Richtung angedeutet ist (Ring um einen ggf. auch außerhalb des Geltungsbereichs liegenden Flugplatz) dann sollte die Linie **im Uhrzeigersinn** um das gedachte Kreiszentrum digitalisiert werden.



11.9 Sonstige Schutzstreifen

1. Schutzstreifen um Erdgasleitungen (und ggf. andere Versorgungsleitungen):

Im FNP Stadthagen werden Erdgasleitungen mit Schutzstreifen 8m als Text in der PZE aufgeführt:



Nach Auskunft von Herrn Goebel ist die nachrichtliche Darstellung von solchen Schutzstreifen nicht vorgeschrieben (nicht einmal der Gasleitungen selbst!), sind daher in den meisten FNP's überhaupt nicht aufgeführt („Im FNP der Nachbargemeinde könnte der Schutzstreifen ggf. sogar die Gasleitung komplett fehlen“). Daher können diese nicht über ganz Niedersachsen ausgewertet werden. Der Aufwand für eine flächenhafte Erfassung ist daher nicht gerechtfertigt.

Es erfolgt die Erfassung wie in der Planzeichnung dargestellt (Linie) nur mit dem Text-Zusatz textlicheErgaenzung = wie in der PZE aufgeführt, also hier: „Hauptversorgungsleitungen unterirdisch Gas mit 8 Meter Schutzstreifen“.

Falls die Schutzstreifen in der Planzeichnung dargestellt werden, sollen sie aus diesem Grund nicht erfasst, also ignoriert werden.

2. Schutzstreifen Richtfunktrasse:

Die Erfassung erfolgt folgendermaßen:

Richtfunktrasse:

Geometrie: linienhaft

Klasse: SO_SonstigesRecht

Rechtscharakter = 2000 (Nachrichtliche Übernahme)

artDerFestlegung = 1200 (Richtfunkverbindungen)

Aufschrift: *Wie ggf. in der Planzeichnung enthalten*

Schutzstreifen Richtfunktrasse:

Geometrie: flächig (auch wenn der Schutzstreifen in der Planzeichnung linienhaft gezeichnet ist, so erfolgt die Erfassung für XPlanung dennoch als Fläche)

Klasse: SO_SonstigesRecht

Rechtscharakter = 2000 (Nachrichtliche Übernahme)

artDerFestlegung = 1200 (Richtfunkverbindungen)

ergänzt am 04.08.2023

detailArtDerFestlegung = „Beidseitiger Schutzstreifen der Richtfunktrasse“ (Codelistenwert mit Namen „Beidseitiger Schutzstreifen der Richtfunktrasse“ beantragen für SO_SonstigesRecht) -> **CLV ist abgelehnt worden**

11.10 Sondergebiete Windenergie

(präzisiert ab 18.3.2021)

1. Sondergebiete für Windenergie werden immer mit dem Planzeichen:
F: 01.04.02g Sonst. Sondergeb., Erneuerbare Energie (§11 BauNVO)
P: 01.04.02g Sonst. Sondergeb., Erneuerbare Energie (§11 BauNVO)
und der gleichen Aufschrift (wie in der Planzeichnung dargestellt) erfasst.
2. Wenn in der Urkunde des Plans ein Sondergebiet Windenergie **ohne expliziten Hinweis auf Ausschlusswirkung oder als Konzentrationszone** dargestellt ist (und die Ausschlusswirkung/Konzentrationszone z.B. nur in der Begründung aufgeführt ist), dann wird der folgende Codelistenwert referenziert:
detaillierteArtDerBaulNutzung = Windkraftanlage (SON_1900_1)
Hier existiert eine Ausschlusswirkung qua Gesetz, sofern eine Gemeinde dieses nicht explizit anders darstellt.

3. Wenn in der Urkunde des Plans die Windenergie **explizit als Konzentrationszone** dargestellt ist oder in der PZE oder über eine textliche Darstellung auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wird, dann mit
detaillierteArtDerBaulNutzung = Windkraftanlage Konzentrationszone (SON_1900_3)

Hinweis an die Ersteller der Übersetzungskonzepte: bitte bei Sondergebieten Windenergie immer folgende ToDo's beachten:

a. die vollständige Urkunde nach textlichen Darstellungen oder Einträgen in der PZE absuchen (s.u.), ob Ausschlusswirkung besteht:

Textliche Darstellung

Außerhalb der im Zuge dieser 54. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

b. die Hinweise zur Erfassung eventueller Textlicher Darstellungen beachten!
c. Die Hinweise zur Erfassung des räumlichen Geltungsbereichs s.u. beachten!

zu b.:

Die textliche Darstellungen für die Ausschlusswirkung von Windenergie zusätzlich bitte erfassen wir folgt:

Erfassung als zugeordnetes Text-Dokument für den Geltungsbereich des gesamten Plans (Relation texte an der Klasse FP_Plan mit Rechtscharakter Darstellung), denn die Ausschlusswirkung gilt expressis verbis für den ganzen Plan.

Umsetzung in IP Planer Suite erfolgt als zugeordnetes Dokument am Geltungsbereich

(gesamter Plan!)

Neue Dokumentenzuordnung hinzufügen

Name:

Art des Dokuments

Spezielles Dokument Typ: ?

Textabschnitt m. Rechtscharakter: ?

Begründungsabschnitt ?

Nicht näher spezifiziert ?

Referenziertes Dokument

Lokales Dokument Web-Ressource mit vollständiger Adresse (URL)

Öffentl. Dokument in Stamm-Verzeichnis: Web-Ressource m. relativer Adresse basierend auf Basis-URL:

Datenquelle: Ordner merken

Datum: Datum Inkrafttreten übernehmen

Textlicher Vermerk

Außerhalb der im Zuge dieser 54. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

zu c:

Die Entscheidung bedingt dann in der Konsequenz, dass als Geltungsbereich der 54.Änderung das gesamte Gemeindegebiet erfasst wird. Die Verwendung des Planzeichens „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ in der Planzeichnung nur als Umrandung der dargestellten Sonstigen Sonderbauflächen kann in diesem Fall dann nicht maßgeblich sein.
-> In der Konsequenz bedeutet dies, dass in der Planverwaltung der **Geltungsbereich von allen FNP-Änderungen, die Sondergebiete Windenergie enthalten** (egal ob mit oder ohne Ausschlusswirkung / Konzentrationszone!), **auf das gesamte Gemeindegebiet vergrößert werden muss.**

Hinweis: die Defintion der Codelistenwerte in der GDI-DE Registry ist aktuell (18.3.2021) noch nicht korrekt / missverständlich. Wird von der Projektleitung mit der XLeitstelle geklärt. Die Erfassung kann aber so wie oben beschrieben weiterhin erfolgen.

11.11 Erfassung von Grün- und anderen Flächen mit versch. Zweckbestimmungen

(Präzisierung für die Erfasser in IP Planung am 23.3.2021)

Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen werden in IP Planung folgendermaßen erfasst.

Die Grünfläche selbst sollte, wenn verschiedene Zweckbestimmungen über Punktsymbole in ihr dargestellt sind, mit dem allgemeinen Flächenplanzeichen "09 Grünfläche" erfasst werden. Über die Punktsymbole werden verschiedene Zweckbestimmungen erfasst, die entweder für die gesamte Grünfläche gelten oder möglicherweise auch nur dort, wo das Punktsymbol sitzt.

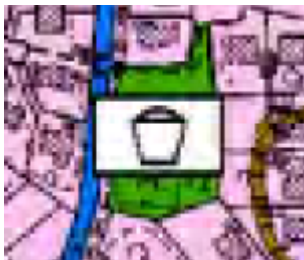
Erfassung:
Fläche mit Planzeichen 09
Punktsymbole mit Planzeichen
09a Parkanlage
und
09d Spielplatz



Im Beispiel rechts könnte man sowohl für Fläche als auch für das Punktsymbol die Planzeichen 09d Spielplatz verwenden. Das exportierte Ergebnis in XPlanGML ist das selbe.

Hinweis: die spezifischen Flächenplanzeichen 09a u. 09j können, müssen aber nicht verwendet werden. Sie können genausogut das allgemeine Planzeichen 09 mit dem betreffenden zugeordneten Punktplanzeichen verwenden.

Das Ergebnis in XPlanung ist identisch. Es kommt eine Fläche heraus und das Punktsymbol wird einerseits als Zweckbestimmung an die Fläche geschrieben und wird als Präsentationsobjekt exportiert.



Häufig ist es nicht möglich zu unterscheiden, ob ein Punktsymbol auch ein eigenständiges Fachobjekt in XPlanung sein könnte oder ob es nur ein Präsentationsobjekt zur Visualisierung der Zweckbestimmung einer Fläche ist.

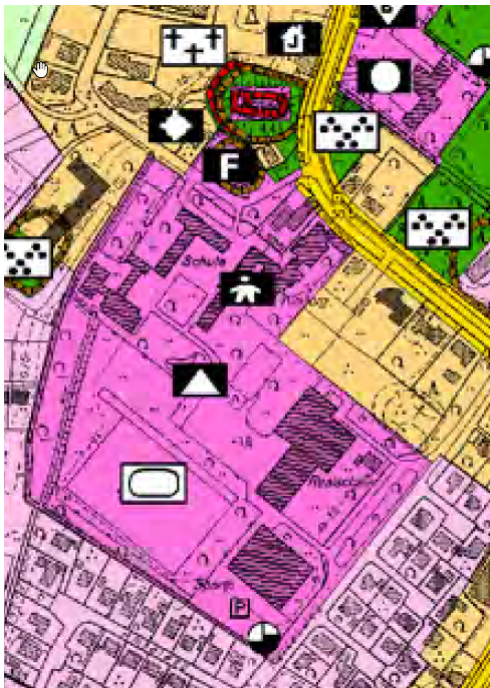
In solchen Kartensituationen werden im Rahmen des Projekts PlanDigital die Punktsymbole pauschal immer der zugehörigen Fläche zugeordnet, die Punktsymbole an die selbe Position wie in der Planzeichnung gesetzt und als Zweckbestimmung der Fläche zugewiesen. Die Art & Position der Punktsymbole wird dann NUR als Präsentationsobjekt nach XPlanung exportiert; nicht als eigenständiges Fachobjekt.
(Siehe auch Lastenheft PlanDigital vom März 2021)

Hinweis im Beispiel rechts: das Punktsymbol für die Kirche ist der kaum sichtbaren Gemeinbedarfsfläche oben Mitte (hinter der roten Umgrenzung für Denkmalschutz kaum sichtbar!) zugeordnet!

Größeren unteren Fläche für Gemeinbedarf:
Die 04.01er Punktsymbole für (von oben) Feuerwehr, Schule, Kindergarten werden der Fläche 04.01 Gemeinbedarf zugeordnet.

Ausnahme: das Planzeichen 04.02a (Sportanlage) gehört in XPlanung zu einem anderen Flächentyp FP_SpielSportanlage und muss daher als eigenständiges Punktobjekt mit dem Planzeichen 04.02a (Sportanlage) erfasst werden. Dieses wird nicht der Fläche zugeordnet!

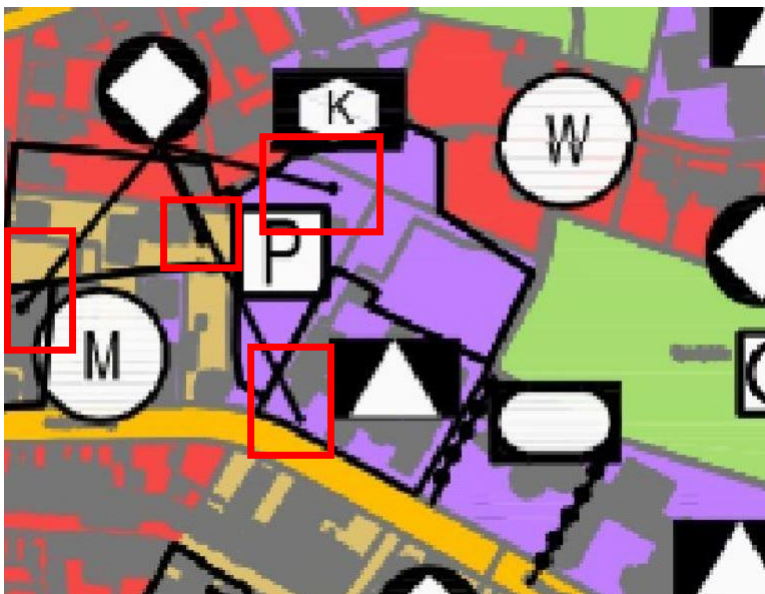
Auch das unterste Planzeichen (Schöpfwerk, Hebewerk, Pumpwerk) ist als eigenständiges Punktobjekt zu erfassen, da es keiner Fläche für Ver- und Entsorgung zugeordnet werden kann.



11.12 Erfassung von mit Zuordnungspfeilen versehenen Punkten (Präsentationsobjekte)

(Präzisierung für die Erfasser am 21.07.2021)

Wenn in der Planzeichnung nur ein einziges Punktsymbol (Präsentationsobjekt) dargestellt und mit Zuordnungspfeilen verschiedenen kleinen Flächen (oder punktförmigen Standorten) zugeordnet ist, dann sollen für jede dieser Stellen eine kleine Fläche mit dem automatisch erzeugtem Punktsymbol in der Mitte oder (wenn keine Fläche vorhanden ist) ein Standalone-Punktsymbol an der Stelle, wo der Zuordnungspfeil endet, erfasst werden.

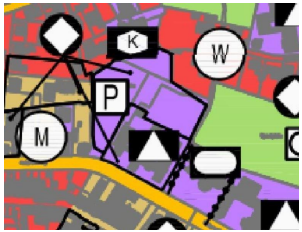


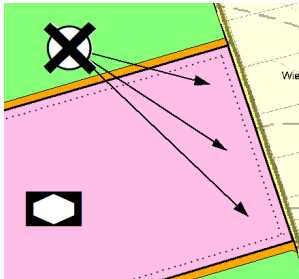
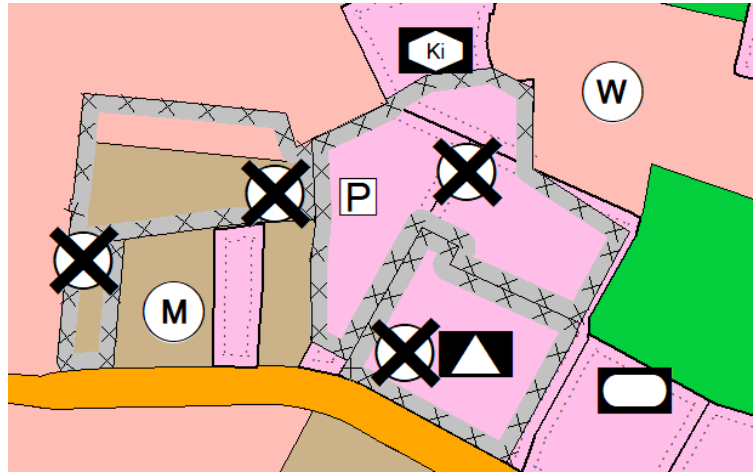
Die konkrete Platzierung der Punktsymbole wie in der Ausgangs-Planzeichnung ist nur dort wichtig, wo auch die genaue Lage einer bestimmten Zweckbestimmung innerhalb einer Fläche beschreiben. In dem obigen Beispiel wäre das der Kindergarten.

Allgemeine Regeln:

- Punktsymbole sollen an die gleiche Stelle gesetzt werden wie im analogen Plan, wenn sie im Zweifel auch die genaue Lage einer speziellen Zweckbestimmung (Kirche, Altenheim, Sportplatz, Spielplatz etc. innerhalb der Gemeinbedarfs/Grünflächen) beschreiben
- Punktsymbole, die nicht die Lage einer speziellen Zweckbestimmung beschreiben, müssen nicht (dürfen aber auch) an der gleichen Stelle wie im analogen Plan erfasst werden. Eindeutig muss nur z.B. die Art der baulichen Nutzung einer Fläche visualisiert sein (WA im allgemeinen Wohngebiet, öffentliche oder private Nutzungsform einer Grünfläche etc.).
- Im Zweifel können die Symbole einfach an dieselbe Stelle gerückt werden wie im analogen Plan.
- Die Punktsymbole sollen **nicht** an dieselbe Stelle gesetzt werden, wenn dem Symbol aus Platzgründen mit Zuordnungspfeilen verschiedene Stellen/kleine Flächen zugewiesen sind. Dann soll an jeder dieser Stellen ein sichtbares Punktsymbol platziert werden.
- Wenn ein Punktsymbol vielen kleinen Flächen zugeordnet ist, müssen die jeweilig in der Erfassung erscheinenden Punktsymbole nicht mehr auf dieselbe Position geschoben werden.
- Zuordnungspfeile werden **nicht** erfasst!

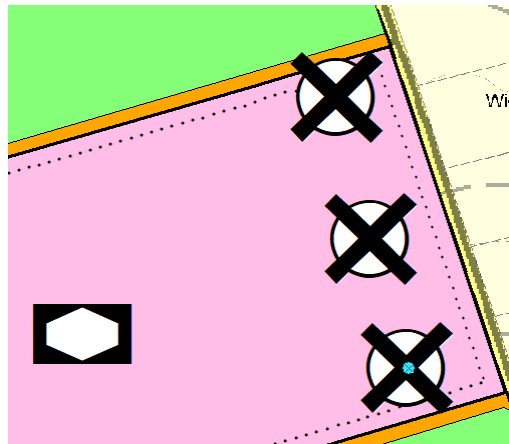
Beispiele:

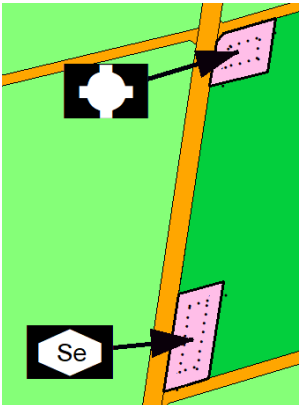
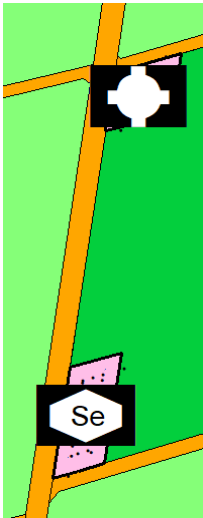
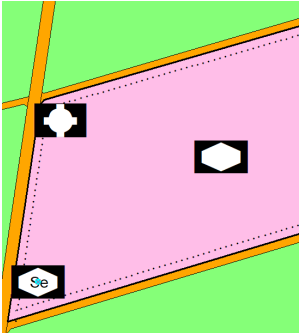
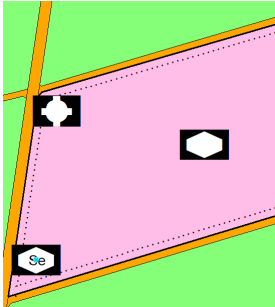
Ansicht im analogen Plan bzw. im Ausgangsplan	Erfassung
	<p>Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Punktsymbole sollen nicht an dieselbe Stelle gesetzt werden, wenn dem Symbol aus Platzgründen mit Zuordnungspfeilen verschiedene Stellen/kleine Flächen zugewiesen sind. Dann soll an jeder dieser Stellen ein sichtbares Punktsymbol platziert werden! • Wenn ein Punktsymbol vielen kleinen Flächen zugeordnet ist, müssen die jeweilig in der Erfassung erscheinenden Punktsymbole nicht mehr auf dieselbe Position geschoben werden! • Zuordnungspfeile werden nicht erfasst!



Regeln:

- Die Punktsymbole sollen nicht an dieselbe Stelle gesetzt werden, wenn dem Symbol aus Platzgründen mit Zuordnungspfeilen verschiedene Stellen/kleine Flächen zugewiesen sind. Dann soll an jeder dieser Stellen ein sichtbares Punktsymbol platziert werden!
- Wenn ein Punktsymbol vielen kleinen Flächen zugeordnet ist, müssen die jeweilig in der Erfassung erscheinenden Punktsymbole nicht mehr auf dieselbe Position geschoben werden!
- Zuordnungspfeile werden **nicht** erfasst!



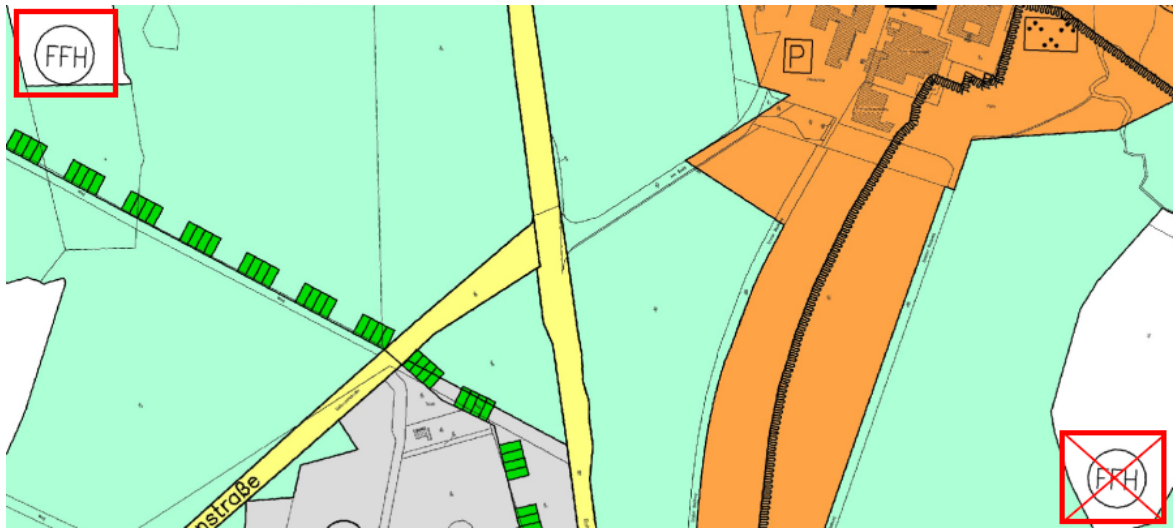
	<p>Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Punktsymbole sollen nicht an dieselbe Stelle gesetzt werden, wenn dem Symbol aus Platzgründen mit Zuordnungspfeilen verschiedene Stellen/kleine Flächen zugewiesen sind. Dann soll an jeder dieser Stellen ein sichtbares Punktsymbol platziert werden!• Zuordnungspfeile werden nicht erfasst! 
	<p>Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none">• Punktsymbole sollen an die gleiche Stelle gesetzt werden wie im analogen Plan, wenn sie im Zweifel auch die genaue Lage einer speziellen Zweckbestimmung (Kirche, Altenheim, Sportplatz, Spielplatz etc. innerhalb der Gemeinbedarfs/Grünflächen) beschreiben! 

11.13 Erfassung von Flächen mit mehreren PPO

neu ab 22.02.2023

Wenn mehrere punktförmige Präsentationsobjekte (PPO) in einer Fläche dieselbe Zweckbestimmung angeben (bspw. ein Naturschutzgebiet mit mehreren NSG-

Punktsymbolen), wird nur ein einziges PPO platziert. Wichtig ist lediglich die korrekte semantische Erfassung.



11.14 Flächen ohne Darstellung

Ausformuliert am 15.12.2022:

In bestimmten Situationen gibt es Flächen ohne Darstellung in der Flächenschlussebene. Dafür ist in XPlanGML ab Version 5.3 eine eigene Klasse FP_FlaecheOhneDarstellung ("Fläche, für die keine geplante Nutzung angegeben werden kann") vorgesehen.

In Version 5.1 und im Rahmen des Projekts PlanDigital werden solche Flächen in der Flächenschlussebene (Ebene=0; Flächenschluss = JA) erfasst mit dem Planzeichen 15.99 generisches Objekt und zweckbestimmung="Fläche ohne Darstellung" und "rechtscharakter = 9998|Unbekannt".



Hinweis: weiße Flächen in den von der grünen T-Linie umrahmten Maßnahmenflächen für Naturschutz sind keine Fläche ohne Darstellung. Dort ist die weiße Fläche tatsächlich eine Maßnahmenfläche für Naturschutz, das heißt, es liegt keine weitere Nutzung wie z.B. Grünfläche oder Landwirtschaft darunter!

Neu ab 07.12.2021:

Entfallende Flächen

Flächen, die entfallen, werden ebenfalls als Fläche ohne Darstellung erfasst. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Flächen, was von der entfallenden Fläche überplant wurde.

Detaillierter ausformuliert ab 04.08.2023, aber bereits gängige Praxis

Von Genehmigung ausgenommene Flächen

In Änderungen eingetragene, von der Genehmigung ausgenommene Flächen werden ignoriert. Stattdessen wird die bis dahin geltende Planung übernommen, also beispielsweise aus der Urschrift.

Wenn in der Urschrift Flächen vorkommen, die von der Genehmigung ausgenommen wurden, werden diese als Fläche ohne Darstellung erfasst.

11.15 Erfassung von Textlichen Darstellungen

Neu ab 20.01.2022

Wann sind textliche Informationen als Verweis auf einen Textabschnitt ("Textliche Darstellung") und wann als Attribut Text zu erfassen?

- Sind textlichen Informationen direkt in der Planzeichnung oder direkt in der Planzeichenerklärung unter den einzelnen Planzeichen (außerhalb eines gesonderten Bereichs mit Titel als Textliche Darstellungen, Hinweise, etc.) aufgeführt, dann werden sie als Text im Attribut "Text" bzw. in den speziellen Textfeldern der jeweiligen Klasse (z.B. NutzungText für Sondernutzungen) erfasst (siehe unten unter Nr. 1).
- Sind weitere Texte unter dem Titel "Textliche Darstellungen" in einem eigenen Bereich der Planurkunde aufgeführt, so werden sie als Referenz auf einen Textabschnitt (am Fachobjekt, am Plan oder in Sonderfällen an einer eigenen FP_TextlicheDarstellungsFlaeceh) erfasst. Die konkreten Regeln dazu werden im Folgenden ausgeführt.

(klarer ausformuliert ab 21.12.2021):

Das Datenmodell XPlanung bietet verschiedene Möglichkeiten, textliche Informationen zu erfassen:

1. Spezifische Textfelder bestimmter Klassen.

Für Sondergebiete z.B. ist das Textfeld Nutzungstext vorgesehen, das explizit dafür gedacht ist, textliche Informationen zur Sondernutzung aufzunehmen.

Flächen für Ver-/Entsorgung verfügen über Felder TextlicheErgaenzung und zugunstenVon, wo textliche Informationen eingetragen werden können etc.

Wo also textliche Informationen direkt an einem Objekt in der Planzeichnung stehen, werden diese, sofern möglich, in diesen Klassen-spezifischen Text-Attributen erfasst.

2. Jedes FP-Fachobjekt (von FP_Objekt abgeleitete Klassen) verfügt über die Möglichkeit, Textliche Informationen als **Textabschnitt** aufzunehmen (über die Relation [refTextinhalt \[0..*\]](#) Definition „Referenz eines raumbezogenen Fachobjektes auf textuell formulierte Planinhalte.“, die für alle abgeleiteten Fachklassen zur

Verfügung steht).

Textliche Darstellungen, die (ggf. mit Gliederungsnummer und Rechtlicher Grundlage) neben der Planzeichenerklärung auf der Urkunde des Planes stehen, werden als Textabschnitte in refTextinhalt (in IP Planung als Textabschnitt am betr. Fachobjekt) erfasst.

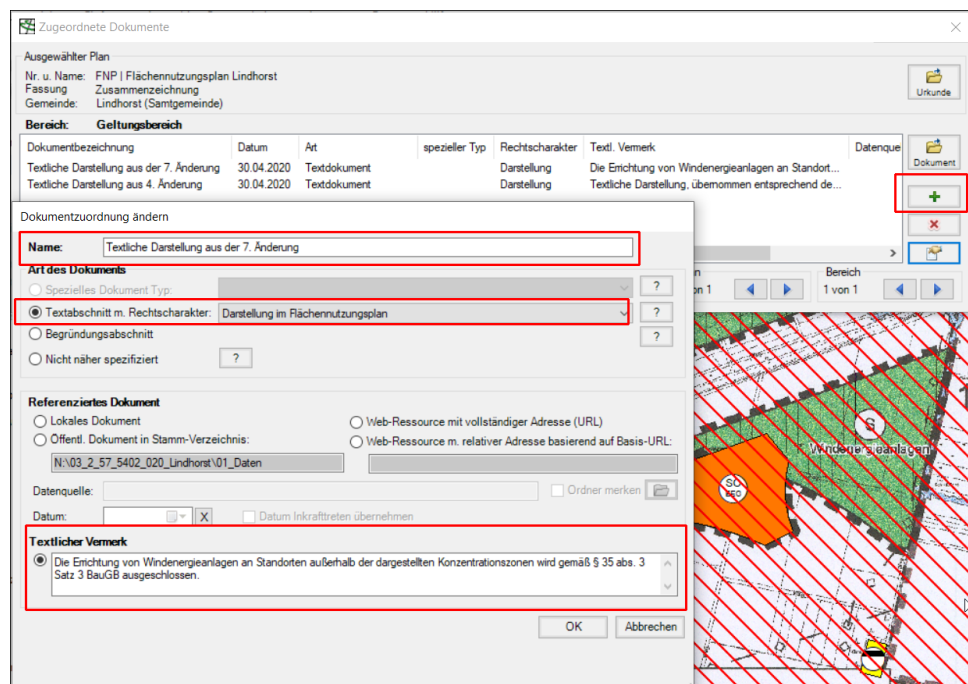
Der Textabschnitt wird also direkt an das jeweilige Fachobjekt (die jeweilige Windenergiefläche) gehängt.

Texte zu Windenergie-Konzentrationszonen werden wegen der Ausschlusswirkung für das gesamte restliche Gemeindegebiet an den Geltungsbereich des Plans gehängt. * (vgl. [Sondergebiete-Windenergie](#)³³)

(neu ab 07.12.2022):

Achtung: Bei Erfassung von Textabschnitten für SO_Objekte (bspw. SO_SchutzgebietNaturschutzrecht) muss nach dem Export nach XPlanGML Version 5.1.2 oder 5.2 händisch der Eintrag "FP_Textabschnitt" korrigiert werden auf "SO_Textabschnitt"! Grund hierfür ist der Änderungsantrags XPLAN-157, der erst ab XPlanung 5.3 umgesetzt wurde.

- Die gesonderte Klasse **FP_TextlicheDarstellungsFlaeche** wird nur als „Reste-Schublade“ verwendet für solche Textlichen Darstellungen, die nicht direkt an ein (spezifischeres) Fachobjekt gehängt werden können und die sich nicht auf den gesamten Geltungsbereich des Planes beziehen und die sich auf mehrere Fachobjekte aus unterschiedlichen Klassen beziehen. *
- Textabschnitte**, die sich auf den gesamten Geltungsbereich beziehen, werden dem Plan zugeordnet (Relation texte (auch hier Datentyp FP_TextAbschnitt) der Klasse FP_Plan mit Rechtscharakter Darstellung)
Ein Text für den ganzen Plan (Erfassung in IP Planung über zugeordnete Dokumte)



5. Neu ab 21.12.2021, ausformuliert am 10.01.2022.
Textliche Darstellungen, die sich auf den Geltungsbereich einer einzelnen Änderung beziehen (also nicht auf den Geltungsbereich der Zusammenzeichnung), auch textliche Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise etc., werden mittels Textabschnitt über das Planzeichen "15.38 Textliche Darstellung" erfasst (im Datenmodell XPlanung in der Klasse FP_TextlicheDarstellungsFlaeche über das Attribut refTextInhalt, Datentyp FP_TextAbschnitt). Als flächige Ausdehnung wird der Geltungsbereich der Änderung verwendet. (Achtung, abweichend von dieser Regelung siehe zu Windenergieflächen mit Ausschlusswirkung [Sondergebiete-Windenergie](#)³³)

* Hinweis: In der Dokumentation von XPlanung V5.1 ist die Definition des Datentypen FP_Textabschnitt noch Irritierend , den man in allen Fällen 2. Bis 4. . gleichermaßen befüllen würde:

„Textlich formulierter Inhalt eines Flächennutzungsplans, der einen anderen Rechtscharakter als das zugrunde liegende Fachobjekt hat (Attribut rechtscharakter des Fachobjektes), oder dem Plan als Ganzes zugeordnet ist.“ Diese irreführende Defintion kann ignoriert werden. In Version 5.3 ist die Definition aber bereits weniger widersprüchlich formuliert *und soll laut Aussage der XLeitstelle in der AG Modellierung auch in frühren Versionen so verstanden und verwendet werden „Ein Abschnitt der textlich formulierten Inhalte des Plans.“*

11.16 Erfassung von durchschnittlichen Geschossflächenzahlen

Neu ab 04.08.2021:

Wenn die Geschossflächenzahl (GFZ) angegeben ist mit „durchschnittliche GFZ“, dann soll diese über XPlanDetail-Attribut

GFZ = X.Y

sowie zusätzlich über

Text = durchschnittliche GFZ X.Y

und

Aufschrift = GFZ Ø X.Y

erfasst werden!

11.17 Erfassung von Sondergebieten

Neu formuliert seit 07.12.2021, jedoch schon länger geübte Praxis:

In PlanDigital wird in XPlanGML Version 5.1 erfasst. Diese Version erlaubt noch keine Mehrfach-Belegung von Sondernutzungen, die erst ab V5.2 zulässig ist.

Daher werden Sondergebiete mit Mischnutzungen (z.B. "Bauernhof, Hofmuseum, Hofcafe und Biomethananlage" in der PZE, Aufschrift am oder im SO-Symbol "BHB") in der Abstimmungskonferenz geklärt, falls der Fall nicht eindeutig ist.

1. Zunächst wird in der Abstimmungskonferenz versucht zu klären, welche der beiden (oder n-fachen) Sondernutzung dominiert. Wenn eine vorwiegende Sondernutzung eindeutig benannt werden kann, dann wird der Enumerationswert dieser Sondernutzung für die Sondergebietsfläche vergeben (z.B. detaillierteArtDerBaulNutzung = 2100 für Sondergebiet Landwirtschaft))

2. Kann von der Gemeinde keine Sondernutzung als dominant erklärt werden, so wird das Sondergebiet als Sonstiges Sondergebiet - Sonstige Nutzung erfasst.

(detaillierteArtDerBaulNutzung = 9999)

Neu formuliert seit 28.07.2023, jedoch schon länger geübte Praxis:

In beiden Fällen werden **alle** Sondernutzungen hintereinander als Text erfasst:

nutzungText = wie in der Planzeichenerklärung (falls dort nicht vorhanden in der Beschriftung in der Planzeichnung), also hier "Bauernhof, Hofmuseum, Hofcafe und Biomethananlage"

aufschrift = wie in der Karte, alternativ wie in der Planzeichenerklärung, also hier "BHB"

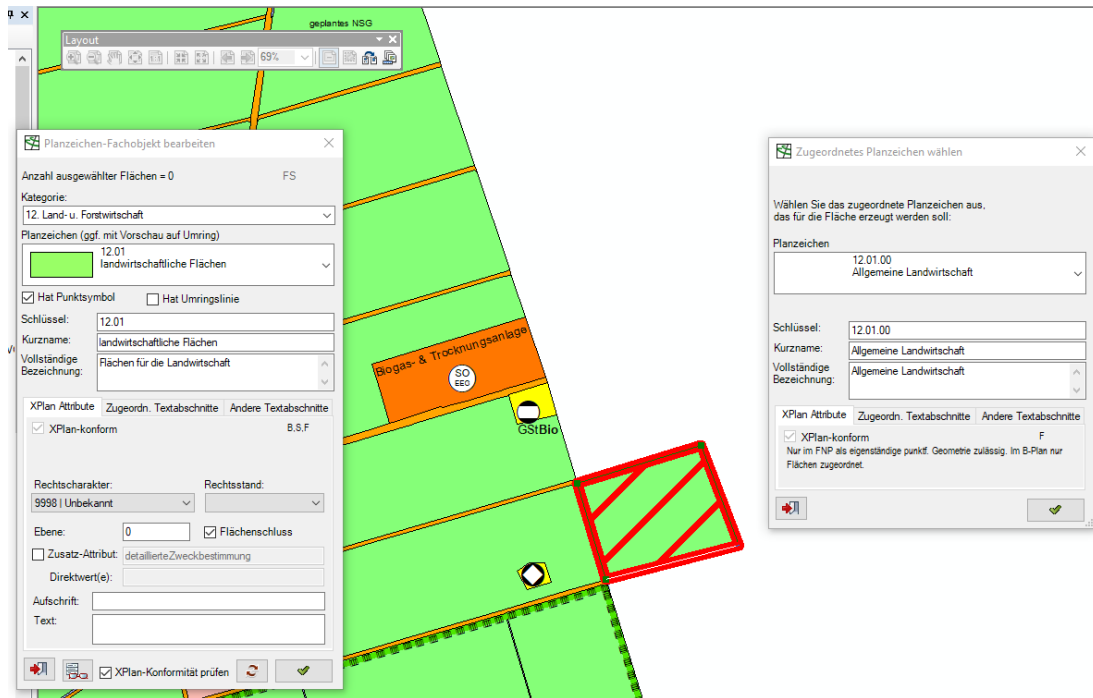
detailArtDerBaulNutzung = Sondergebiet Freizeit [SON_9999_19], Gastronomie [SON_9999_37], Beherbergungsgewerbe, Hotellerie [SON_9999_13]

Da der IP NAS Manager die Codelistenwerte zwischen runden Klammern () aufzulösen versucht, aufgrund der Kardinalität [0...1] für "sondernutzung" allerdings nur den ersten CLV exportiert und die anderen verwirft, werden bei Mehrfachbelegung der CLV eckige Klammern verwendet [].

11.18 Erfassung von Landwirtschaftsflächen

neu ab 17.03.2023

Wenn eine neue Fläche digitalisiert wird, dann geht anschließend automatisch ein Fenster auf, mit dem ein Punktsymbol ausgewählt werden kann (muss aber nicht), das eine Zweckbestimmung der Fläche festlegt und über ein Präsentationsobjekt visualisiert wird:



Wobei das Punkt-Symbol für „Allgemeine Landwirtschaft“ unsichtbar ist, daher fällt es nicht auf, wenn es eingefügt wurde.

Wenn in der Erfassungsanleitung keine Zweckbestimmung angegeben wurde, soll das Formular mit den Punktsymbolen einfach geschlossen werden, ohne ein Punktsymbol (und damit einen Zweckbestimmung und ein PPO) zu erzeugen.

11.19 Erfassung von Ausgleichsflächen

neu ab 24.03.2023

Sind Ausgleichsflächen im Plan **ohne eine Signatur** für Maßnahmen- oder Anpflanzungs-, Bindungs- und Erhaltungsflächen symbolisiert bzw. nicht als solche beschriftet, werden sie grundsätzlich in **FP_Ausgleich** erfasst.

Sind die Ausgleichsflächen als **Anpflanzungs-, Bindungs- und Erhaltungsflächen** betitelt oder symbolisiert, sind diese als **BP_AnplantationBindungErhaltung** zu erfassen.

Sind die Ausgleichsflächen als **Maßnahmenflächen für Naturschutz** betitelt oder symbolisiert, werden sie als **FP_SchutzPflegeEntwicklung** mit **istAusgleich=1** zu erfassen.

11.20 Erfassung von Überschwemmungsgebieten

Neu ab 17.05.2023:

Überschwemmungsgebiete werden in der Klasse **SO_Wasserrecht** erfasst (und NICHT in der Klasse FP_Wasserwirtschaft!). Ist keine detailliertere Angabe formuliert (bspw. "Überschwemmungsgefährdetes Gebiet", für das es einen eigenen Enumerationswert gibt), soll hier bei **artDerFestlegung** der Enumerationswert **"2000|Überschwemmungsgebiet"** verwendet werden.

Bisher in FP_Wasserwirtschaft erfasste Überschwemmungsgebiete werden im Zuge des finalen Exports in SO_Wasserrecht überführt.

Überschwemmungsgebiete nach HQ100 werden entsprechend nach **"20000|FestgesetztesÜberschwemmungsgebiet"** überführt.

12 Planzeichendatenbank: Planzeichenextraktion importieren

Neue Hinweise ab 18.3.2021:

- Extrahierte Planzeichen werden als Excel-Tabelle geliefert
- Für jedes FNP-Planzeichen wird ausgefüllt, ob es
 - Als erstes Planzeichen dieses FNP in die Tabelle FNP-Planzeichen aufgenommen werden soll (Spalte InDBAufnahmen=j oder InDBAufnahmen=J)
 - ...oder ob es sich um ein Duplikat handelt, dann muss die PlanzID des betr. ersten FNP Planzeichens eingetragen werden
 - Planzeichen die gar nicht relevant für die PlanzeichenDB sind, erhalten gar keinen Eintrag oder ein "N" in InDBAufnahmen
- Im Plan selbst nach unbekanntem FNP Planzeichen suchen, ggf. ergänzen, eindeutige PlanzID (weitere Stelle hinten dran hängen und durchnummerieren) und das png speichern in Ordner PlanzeichenExport
- (noch) prüfen, dass in keiner Spalte ein Semikolon enthalten ist (werden ab 15.3.2021 autom. in den PZE-Extrakten eliminiert).
- sicherstellen, dass kein Zeilenumbruch (ASCII 010) in einem Text innerhalb der Zellen enthalten ist. In älteren Versionen der Kochrezepte ist hinter dem PlanzeichenText häufig ein LF eingefügt. Seit 17. März wird das von DEMOS unterdrückt. In alten Kochrezepten müssen die rausgefiltert werden. Das geht am besten im csv selbst s.u. im Editor, in Excel funktioniert das nicht vernünftig.

Schritt 1 in Excel die Suchen- und Ersetzen Funktion aufrufen. Suche nach Taste **Alt+010**. Ersetzen durch Zeichen " "

-> ACHTUNG: in den Kochrezepten bis 16. März von DEMOS sind noch einzelne LineFeeds (ohne CarriageReturn) drin.

Die muss man im Editor suchen und ersetzen

Sonst klappt der Import in die Planzeichendatenbank nicht

Suchen Funktion aufrufen, "Inhalte auswählen", Objekte wählen, alle Bilder werden markiert, löschen.

Alle Spalten bis auf

ID	PZ_Text	PZ_Titel	InDBaufnDuplikatVoNameFassung ehmen n
----	---------	----------	--

löschen

- wenn alles fertig, Kopie der Excel-Liste als csv speichern (UTF-8, Trennzeichen-separiert)

- csv in Ordner PlanzeichenExport kopieren, pngs und csv in ein ZIP-Archiv packen

- Das CSV im Editor kontrollieren. Zeilenumbruch ausschalten, nicht druckbare Zeichen ein.

Jede Zeile muss vollständig sein und muss mit CR+LF enden. Suchen nach LF und dann allein stehende Linefeeds für linefeed löschen.

Das einzelne LineFeed-Zeichen in die Zwischenablage kopieren, danach Suchen und dann die Einzelgänger ersetzen durch ""

```
ID;Bild;BildDatei;PZ_Text;PZ_Titel;InDBaufnahmen;DuplikatVon;NameFassung;Wirksamkeit;Geotyp;IP_Planzeichen;Hin
32570035035_20190731_FNP_5_Ae_002;;32570035035_20190731_FNP_5_Ae_002.png;"Gemischte Bauflächen";
";Art der baulichen Nutzung;;FNP 5. Änderung ;2019-07-31;;;;;;CR+LF
32570035035_20190731_FNP_5_Ae_003;;32570035035_20190731_FNP_5_Ae_003.png;Sonderbauflächen Großflächiger Lebens
32570035035_20190731_FNP_5_Ae_004;;32570035035_20190731_FNP_5_Ae_004.png;"Zentraler Versorgungsbereich";
";Art der baulichen Nutzung;;FNP 5. Änderung ;2019-07-31;;;;;;CR+LF
32570035035_20190731_FNP_5_Ae_005;;32570035035_20190731_FNP_5_Ae_005.png;"Grenze des räumlichen Geltungsbereich
";Sonstige Planzeichen;;FNP 5. Änderung ;2019-07-31;;;;;;CR+LF
32570035035_20190329_FNP_2_Ae_006;;32570035035_20190329_FNP_2_Ae_006.png;"Wohnbauflächen";
";;;FNP 2. Änderung ;2019-03-29;;;;;;CR+LF
```

Tabelle in ArcMap laden und kontrollieren: kommen alle Attribute in den richtigen Spalten an, sind alle erforderlichen Felder s.o. gefüllt? (Wirksamkeit wird nicht mehr ausgelesen! PlanDB liest Wirksamkeit aus der PlanID aus!)

Leere Felder FieldX...FieldY sind egal.

Die CSV Datei und alle png's (extrahierte und selbst erzeugte) zusammen (ohne Ordner!) in ein zip-Archiv packen.

- ZIP in PlanzeichenDB importieren.

- weitere Übersetzungsarbeit erfolgt dann in HQ/PlanzeichenDB

13 Unbekannte Planzeichen hochladen

Der Koch oder auch der Erfasser können in den Plänen auf Dartellungen / Dinge stoßen, die in der Planzeichenerklärung nicht aufgeführt sind.

Diese können als unbekanntes Planzeichen in die PlanzeichenDB hochgeladen werden. Man kann in den FNP-Planzeichen über den Blauen Hinzufügen Button ein neues FNP Planzeichen von der Pike auf selbst anlegen, aber die Methode empfiehlt sich nicht.

Viel schneller und sicherer ist:

1. Man sucht sich ein vorhandenes Planzeichen **mindestens aus derselben Fassung** (also Urschrift, Zusammenzeichnung oder X. Änderung) aus...

2. ..., das möglichst (falls erkennbar) etwas ähnliches ist wie das unbekannte Planzeichen - wenn man also z.B. um eine Fläche für Gemeinberf mit einem unbekanntem Punktsymbol gefunden, hat, dann wählt man ein anderes Symbol für Gemeinbedarf aus dieser Fassung aus)

3. Wenn man gar keine Idee hat, was das Planzeichen darstellen könnte, nimmt man einfach z.B. das letzte Planzeichen dieser Fassung als Kopiervorlage

Dann wird für das unbekannte Planzeichen eine Kopie der Vorlage angelegt:

Erfasser wählen den "Unbekanntes Planzeichen" Button neben der gewählten Kopiervorlage (s.u.)

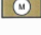


Der angemeldete Benutzer muss für diesen Plan als Erfasser eingetragen sein, sonst darf er das nicht. Der aktuelle Erfasser kann seine Aufgabe an einen anderen Erfasser delegieren, aber nicht zurück holen. Es gibt immer nur einen berechtigten Erfasser für einen Plan.

Planzeichen FNP

Abstimmungsbedarf

Filter

Export

Darstellung	PZ Text	Planzeichen-ID	Titel PlanzErkl.	Kommentare Abstimmung
	Gemischte Bauflächen	033605405000_202107 19_3_Be_002		?
	örtliche Hauptverkehrsstraße	033605405000_202107 19_3_Be_003	Kopiert von 034590004004_20210130_42_Ae. Bad [...]	?
	Grünfläche, Zweckbestimmung: Artenschutzfläche	033605405000_202107 19_3_Be_004	Kopiert von 34620014014_20081230_6_Ae_0 [...]	?

IP-Köche wählen den Button "FNP-Planzeichen" kopieren, der vom Prinzip das gleiche macht, nur dass Köche alle FNP Planzeichen kopieren und in allen Attributen ändern können.

Bitte zusätzliche Eingaben machen (sonst ist die Interpretation schwierig und aufwändig für die Abstimmung)

1. Bild vom unbekanntem Planzeichen hochladen. Bitte immer folgendes beachten:

- unbekannte Planzeichen nicht zu knapp ausschneiden, sondern immer so, dass ein bisschen der räumliche Zusammenhang sichtbar ist.
Minimum: zeigt eine Beschriftung auf eine Fläche / einen Punkt etc. im Plan, dann muss dieses Planobjekt (die Fläche / der Punkt) mit sichtbar sein.

- Nicht so gutes Beispiel:

Hpfgehölz (P)

o Besser:



- Erforderlich ist auch immer eine grobe Ortsangabe, z.B. "nördlich von Ortschaft XY" oder "rechts oben im Gewerbegebiet X in Ortschaft Z im nördlichsten Zipfel des Plans" oder Koordinaten.
Denn: Geotiff hochladen geht nicht.